



Sachbericht

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Zuwendungsbescheid (Projektförderung) vom 27.06.2023

(Aktenzeichen 31.3.05-008/2023.0002)

Durchführungszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Bewilligungszeitraum: 01.07.2023 – 01.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
1. Hintergrund	7
2. Notwendigkeit der Förderung	8
3. Zielsetzung und Maßnahmen	8
4. Ehrenamt	9
3.1 Vorstand	9
3.2 Kammerversammlung	13
5. Geschäftsstelle	15
5.1 Geschäftsführung	15
5.2 Stabsstelle Vorstand, Kommunikation und Politik	16
5.3 Stabsstelle Recht	20
5.4 Referat Administration	21
5.4.1 Abteilung Personal	21
5.4.2 Abteilung Finanzen	22
5.4.3 Officemanagement	22
5.5 Referat Mitgliederverwaltung	23
5.6 Referat Bildung	25
5.7 Referat Pflegeberufeentwicklung	27
5.8 Digitale Infrastruktur	28
6. Satzungen und Ordnungen	29
7. Gremien	30
7.1 Interne Gremien	30
7.1.1 Koordinierungsrat	30
7.1.2 Ausschuss Bildung	31
7.1.3 Ausschuss Finanzen	31
7.1.4 Ausschuss Recht	31
7.1.5 Berufspflichtverletzungskommission	31
7.1.6 Arbeitsgruppe Gewalt	32
7.1.7 Arbeitsgruppe Kinderkrankenpflege	33
7.1.8 Arbeitsgruppe Leiharbeit	33
7.1.9 Arbeitsgruppe Vorbehaltene Tätigkeiten	33
7.1.10 Arbeitsgruppe Altenpflege	34
7.1.11 Arbeitsgruppe psychiatrische Pflege	34

7.1.12	Berufspolitischer Beirat	34
7.1.13	Tag des Ehrenamtes.....	35
7.2	Externe Gremien	35
8.	Registrierung und Akzeptanz der Mitglieder.....	37
9.	Kostenplan.....	40
9.1.	Kostenübersicht	40
9.2.	Erläuterung nicht verwendeter Mittel.....	41
10.	Fazit	42
	Anhangsverzeichnis	43
	Anhang 1: Organigramm der Geschäftsstelle.....	44
	Anhang 2: Factsheet Mitglieder & Registrierung.....	45

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe(n)
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DMS-System	Dokumentenmanagementsystem
EntschO	Entschädigungsordnung
FAQ	Frequently Asked Questions
Ggf.	gegebenenfalls
HeilBerG NRW	Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MeldO	Meldeordnung
Mio.	Millionen
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.g.	oben genannt
PflBG	Pflegeberufegesetz
PPR	Pflegepersonalregelung
S.	Seite
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
WBO	Weiterbildungsordnung
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Logo des Podcast „PflegeStärke“	18
Abbildung 2 Beispiel Flyer	19
Abbildung 3 Bericht Kommission Berufsvergehen für das Jahr 2023 und 2024	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Ressortübersicht Vorstand Pflegekammer Nordrhein-Westfalen	9
Tabelle 2 Strategieziele Vorstand Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Stand Dezember 2024	13
Tabelle 3 Mitglieder Koordinierungsrat	30
Tabelle 4 Übersicht Personalausgaben 01.01.2024 bis 31.12.2024.....	40
Tabelle 5 Übersicht Sachausgaben 01.01.2024 – 31.12.2024	41

1. Hintergrund

Die Pflegekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, in welcher Pflegefachpersonen, die ihren Beruf in Nordrhein-Westfalen ausüben oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, verpflichtend Mitglieder sind (vgl. § 2 Abs. 1 HeilBerG). Alle Kammerangehörigen sind darüber hinaus verpflichtet, sich entsprechend des § 2 Abs. 2 HeilBerG bei der Kammer zu registrieren. Ziel der Kammer ist die Gestaltung eines modernen Berufsbildes, welches den Erwartungen von Pflegefachpersonen an eine qualitativ hochwertige Ausübung des Berufes entspricht und somit gute berufsrechtliche Rahmenbedingungen schafft, die allen Pflegeempfängerinnen und Pflegeempfängern zugutekommt. Hierzu werden den Kammern staatliche Aufgaben übertragen, welche sich im § 6 HeilBerG wiederfinden lassen. Die Kammer sichert bspw. die Qualität der Pflege, legt Standards für eine gute Berufsausübung fest oder entwickelt und überwacht die Grundlagen für Fort- und Weiterbildungsangebote. Der Erlass für alle Berufsangehörigen des Bundeslandes verbindlicher Ordnungen und Satzungen sind elementarer Baustein einer Berufskammer.

Neben den bereits aufgeführten Aufgaben vertritt die Kammer auch (berufs-)politisch die Interessen aller Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen, unter anderem durch die Teilnahme in Landesgremien, in welchen die Kammer stimmberechtigt oder beratend tätig ist. Durch die Errichtung der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen kann diese als Mitglied in der Bundespflegekammer beispielsweise länderübergreifend den Berufsstand der Pflege weiterentwickeln oder zu der Harmonisierung von Satzungen und Ordnungen beitragen.

Der Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen übernahm bis zur Konstituierung der gewählten Kammerversammlung deren Aufgaben und Befugnisse, soweit dies im Rahmen der Errichtung erforderlich war (§ 115 Abs. 3 S. 1 HeilBerG). Mit Konstituierung der Kammerversammlung am 16. Dezember 2022 endete die Arbeit des Errichtungsausschusses und die Rechte und Pflichten gingen auf die Pflegekammer über (§ 115 Abs. 3 S. 3 HeilBerG). Die Kammerversammlung ist das erste von allen Kammermitgliedern gewählte Organ der Pflegekammer. Sie wählte im Februar 2023 aus den eigenen Reihen einen Vorstand und nahm sogleich die Arbeit der Pflegekammer auf.

Für einen schuldenfreien Start ermöglichte das Land Nordrhein-Westfalen dem Errichtungsausschuss eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro (Drucksache 17/7926, S. 2). Auf Grundlage der Gesetzesänderung im Dezember 2021 im Landtag (Artikel 6 des Gesetzes zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze vom 17.12.2021/Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2021 Nr. 88 vom 28.12.2021 Seite 1466) wurde die Errichtungsphase bis Dezember 2022 verlängert und der Errichtungsausschuss erhielt für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung bereits vorgesehener Mittel zusätzlich weitere 4,4 Mio. Euro (Drucksache 17/16020). Die Ende Dezember 2022 errichtete Pflegekammer erhält weiterhin eine jährliche Anschubfinanzierung des Landes in Höhe von 6 Mio. Euro, welche letztmalig im Jahr 2027 in Höhe von 3,5 Mio. Euro erfolgt. Die verlängerte Anschubfinanzierung und die Verlängerung der Errichtungsphase waren bereits wichtige Schritte, um den Aufbau der größten Heilberufskammer Deutschlands zu unterstützen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erheben Kammern Beiträge von ihren Mitgliedern. Mit der oben genannten Gesetzesänderung von Dezember 2021 kann die Pflegekammer bis zum 31. Juli 2027 auf die Erhebung von Beiträgen verzichten (§ 6 Abs. 4 HeilBerG). Die Kammerversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.05.2024 beschlossen, im Jahr 2026 das erste Beitragsverfahren einzuleiten und anschließend frühestens ab 2028 mit dem Zwangsgeldverfahren zu beginnen. Damit folgt die Pflegekammer dem Ziel eine finanziell unabhängige Kammer zu werden.

2. Notwendigkeit der Förderung

Um die weiteren notwendigen Maßnahmen zum Aufbau der Pflegekammer verlässlich durchführen zu können, erhält die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen weiterhin eine finanzielle Förderung des Landes. Zum Zeitpunkt der Beantragung im Mai 2023 gab es keinen Beschluss der Kammerversammlung, wann die erste Beitragserhebung eingeleitet wird. Dies wurde mit Beschluss vom 05.09.2024 der Kammerversammlung für das Kalenderjahr 2026 festgelegt. Die Beiträge werden für Maßnahmen erhoben, die über den Förderbescheid des Landes hinausgehen und ermöglichen es der Kammer, den Prozess der Beitragserhebung zu implementieren, bevor Mitte 2027 die Förderung des Landes ausläuft. Damit dient die Anschubfinanzierung weiterhin dem Aufbau einer stabilen Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen.

Im Durchführungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden keine Beiträge, Gebühren oder Zwangsgelder erhoben. Damit hat die Pflegekammer in dem Zeitraum keine eigenen Einnahmen generiert und die wirtschaftliche Stabilität wurde durch die Landesförderung gesichert.

3. Zielsetzung und Maßnahmen

Mit der weiteren Anschubfinanzierung des Landes wird der weitere Aufbau der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen gefördert. Dabei ist als Zuwendungsziel ausdrücklich die Vollregistrierung aller Pflegenden in Nordrhein-Westfalen anzustreben. Die Registrierungsquote der gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Nr. 3 HeilBerG der Kammer angehörenden Pflegefachpersonen ist jährlich so deutlich zu steigern, dass die angestrebte Vollregistrierung aller Pflegefachpersonen (mit einer üblichen verwaltungstechnischen Toleranz) erreicht wird, wenn Beiträge erhoben werden.

Die finanzielle Förderung soll die verlässliche Durchführung notwendiger Maßnahmen sichern. Dabei sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Weiterer und optimierter Aufbau der, der Aufbau eines Justitiariats und eines Fachreferates Bildung sowie der Ausbau der digitalen Infrastruktur, damit alle Aufgaben rechtssicher durchgeführt werden können,
- Erstellung der notwendigen Satzungen und Ordnungen,
- Registrierung aller Pflegenden in Nordrhein-Westfalen, welche die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung haben,
- kommunikative Begleitung des Kammeraufbaus und Erhöhung der Sichtbarkeit der Pflegekammer, um die Registrierung und die Akzeptanz der Mitglieder zu fördern,
- Sicherstellung der inhaltlichen Arbeit als Pflegekammer u.a. durch die Beteiligung an Gremien,
- Sicherstellung der Ansprechbarkeit für Mitglieder, politische Akteure und der Öffentlichkeit sowie Zusammenarbeit mit weiteren Behörden.

Als Zuwendungsziel ist zudem ausdrücklich die Vollregistrierung aller Pflegenden in NRW anzustreben.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

4. Ehrenamt

3.1 Vorstand

Seit dem 24. Februar 2023 besteht der Vorstand der Pflegekammer aus den folgenden Personen, die sich einzelnen Ressorts zugeordnet haben:

Ressort	Zuständigkeit im Vorstand	Bezeichnung	Zugeordnete Ausschüsse
	Sandra Postel	Präsidentin	
	Jens Albrecht	Vizepräsident	Recht
Berufsfeldentwicklung	Leah Dörr	Vorstandsmitglied	Recht
Qualifizierung	Kristina Engelen	Vorstandsmitglied	Bildung
Partizipation und Mitgliederbefragung	Ilka Mildner	Vorstandsmitglied	
Kammerentwicklung	Kevin Galuszka	Vorstandsmitglied	Finanzen
Kommunikation	Dominik Stark	Vorstandsmitglied	
Vernetzung Landes- und Bundesebene	Carsten Hermes	Vorstandsmitglied	
Respekt und Gewaltprävention	Sonja Wolf	Vorstandsmitglied	
<i>Nachhaltigkeit</i>	<i>Kevin Galuszka</i>	Vorstandsmitglied	
<i>Integration</i>	<i>Sandra Klünter</i>	Vorstandsmitglied	
<i>Digitalisierung</i>	<i>Sandra Postel</i>	Präsidentin	

Tabelle 1 Ressortübersicht Vorstand Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Die Themen Nachhaltigkeit, Integration und Digitalisierung wurden aufgrund der Ressourcenüberlegungen nicht als eigene Strategieziele aufgenommen. Die angegebenen Vorstandsmitglieder verpflichten sich dennoch diese Themen weiterhin mitzudenken. Die Strategieziele des Vorstandes aus 2023 wurden zunächst auf ein Jahr ausgerichtet und in der Klausurtagung im Mai 2024 evaluiert. Aufbauend auf der Ressortverteilung wurden unter anderem zur Erreichung der Ziele des Förderbescheides die folgenden Strategieziele vom Vorstand erarbeitet und entsprechend der folgenden Übersichtstabelle im Jahr 2024 erreicht:

Ressort	Strategieziele	Stand Dezember 2024
Berufsfeldentwicklung	Die derzeit vorhandenen Tätigkeitsfelder im Meldebogen sollen wissenschaftlich evaluiert werden. Dazu soll bis Ende 2023 eine Ausschreibung durchgeführt werden.	Die Vergabe für eine Studie musste im Jahr 2024 ein zweites Mal vergeben werden. Das erste Treffen hat Anfang 2025 stattgefunden.
	Ständige Begleitung des Ausschusses Rechts	Der Rechtsausschuss wird kontinuierlich durch den Vorstand begleitet.
Qualifizierung	Die Weiterbildungsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft	Die Weiterbildungsordnung ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Ressort	Strategieziele	Stand Dezember 2024
	Im 4. Quartal 2023 findet ein Strategiemeeting mit dem Bildungsausschuss im Koordinierungsrat zur weiteren Abstimmung und Aufstellung weiterer Fort- und Weiterbildungsthemen im Bereich Pflege statt	Es wurden regelmäßige Jour-Fixe Termine zwischen den Ausschussvorsitzenden und dem Präsidium festgelegt, um die Abstimmung und Aufstellung zu ermöglichen.
	Bis Ende 2023 wird ein „Runder Tisch Generalistik“ implementiert	Am 15.01.2024 und am 04.03.2024 fand jeweils ein „Runder Tisch Generalistik“ statt. In der Kammerversammlungssitzung am 14.11.2024 wurde ein Positionspapier zur Generalistik verabschiedet.
	Ständige Begleitung des Ausschusses Bildung	Der Bildungsausschuss wird kontinuierlich durch den Vorstand begleitet.
Partizipation und Mitgliederbefragung	Bis Ende Mai 2024 liegen Ergebnisse einer Panelbefragung zur Zufriedenheit im Beruf bei Pflegefachpersonen in NRW vor	Die Ergebnisse der Panelbefragung lagen im Februar 2024 vor. Bis Ende März 2024 wurde eine Kommunikationsstrategie zur Veröffentlichung und Nutzung der Ergebnisse vorbereitet und im Vorstand abgestimmt. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Mitgliederbefragung wurden mit unterschiedlichen Pressemitteilungen veröffentlicht. Die Pressemitteilungen haben auf zentrale Erkenntnisse der Mitgliederbefragung hingewiesen und/oder aktuelle Themen der Presse aufgegriffen.
	Bis Ende Mai 2024 liegen Ergebnisse einer Befragung zur Berufsordnung liegen vor	Die erste Regionalkonferenz wurde am 31.01.2024 in Duisburg organisiert. Bis zum 10.04.2024 fanden in allen Regierungsbezirken weitere statt und enden mit Online-Veranstaltungen. Anschließend werden die Rückmeldungen systematisch aufgearbeitet. Bereits zu Beginn des Jahres 2024 wurde mit der Ausarbeitung der Berufsordnung begonnen. Zwischen Januar und April fanden hierzu fünf Regionalkonferenzen in den Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens, ergänzt durch zwei zusätzliche Online-Konferenzen, statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden gemeinsam mit den Mitgliedern potenzielle Paragraphen der Berufsordnung erarbeitet und diskutiert. Es erfolgte eine

Ressort	Strategieziele	Stand Dezember 2024
		<p>Befragung der Teilnehmenden mittels Fragebögen, deren Ergebnisse in die weitere Bearbeitung der Berufsordnung einfließen.</p> <p>Zudem erhielten die Fraktionen der Kammerversammlung die Möglichkeit, Änderungsanträge einzubringen. Der gesamte Prozess wurde von Beginn an juristisch begleitet, um die Rechtmäßigkeit der Berufsordnung sicherzustellen. Zusätzlich wurden sowohl der Rechtsausschuss als auch die Kammerversammlung regelmäßig in die Beratungen eingebunden.</p> <p>Parallel dazu wurde ein erläuterndes Dokument erstellt, das die einzelnen Paragraphen der Berufsordnung in einem separaten Schriftstück näher erläutert. Im Dezember 2024 erfolgte schließlich die Verhältnismäßigkeitsprüfung. Zu diesem Zweck wurde das Dokument auf der Homepage veröffentlicht, sodass Pflegefachpersonen die Gelegenheit hatten, Anregungen und Kommentare einzureichen.</p>
<p>Kammerentwicklung</p>	<p>Die weitere Registrierung und die Erhöhung der vollständigen Anmeldungen wird fortgesetzt</p>	<p>Zum 08.01.2025 haben 112.296 Pflegefachpersonen vollständig ihr Daten im Meldebogen abgegeben. Das Register wird ständig weiterentwickelt und ausgebaut. Ende 2024 wurde ein weiteres Erinnerungsschreiben sowie ein Kommunikationsanschreiben vergeben, welche Anfang 2025 in Wellen an die Mitglieder versendet werden.</p>
	<p>Bis Ende Mai 2024 sind alle die Pflege betreffenden Landesgremien in Nordrhein-Westfalen besetzt.</p>	<p>Alle bekannten Gremien sind mit berufenen Personen durch die Pflegekammer besetzt.</p>
	<p>Bis zur nächsten Kammerversammlungssitzung wird eine Road-Map (ein Maßnahmenplan) erstellt, das Thema Freistellung bei Kammerversammlungsmitgliedern in dieser Legislatur zu erreichen.</p>	<p>Der Maßnahmenplan wurde erstellt und das Ziel einer Freistellungsregelung ist mit der Einfügung des § 115a in das Heilberufsgesetz erreicht.</p>

Ressort	Strategieziele	Stand Dezember 2024
	Die Aufbauprozesse in der Geschäftsstelle werden bis Ende 2025 soweit optimiert, dass die Pflegekammer vollständig handlungsfähig ist.	In enger Abstimmung mit dem Ressortverantwortlichen wird im Rahmen quartalsweise stattfindender Austauschtermine die Zielerreichung engmaschig evaluiert.
	<p>Es werden bis Ende 2023 Optionen der weiteren Finanzierung der Pflegekammer NRW geprüft.</p> <p>Ständige Begleitung des Ausschusses Finanzen durch das Hauptamt</p>	Die Kammerversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.09.2024 beschlossen, im Jahr 2026 das erste Mal Beiträge zu erheben. Damit baut die Pflegekammer die Prozesse für eine Beitragserhebung auf, um ab Mitte 2027 vollständig finanziell unabhängig zu sein.
Kommunikation	Eine Kommunikationsstrategie ist abgestimmt, verschriftlicht und implementiert.	<p>Seit März 2024 unterstützt eine externe Agentur die Kommunikation und hat gemeinsam mit der Geschäftsstelle die Kommunikationsstrategie evaluiert und überarbeitet. Die externe Kommunikationsagentur unterstützt die Pflegekammer in strategischen sowie operativen Prozessen. Die Kommunikationsstrategie umfasst drei zentrale Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reichweite erhöhen 2. Mehrwert der Pflegekammer NRW aufzeigen 3. Anmeldezahlen erhöhen <p>Anhand der Strategie werden anfallende Aufgaben und Ideen für die Kommunikation bewertet und priorisiert.</p>
Vernetzung Landes- und Bundesebene	Bis Ende September 2023 hat die Pflegekammer eine Stellungnahme/Position zur Landeskrankenhausplanung erarbeitet.	Für die zehn durchgeführten Konferenzen zur Krankenhausplanung für die unterschiedlichen Regionen konnte die Pflegekammer regionale Mitglieder entsenden. Die Rückmeldungen aus diesen Konferenzen wurden in einem gemeinsamen Austauschtermin mit Kammerversammlungsmitgliedern besprochen und sind mit in die Stellungnahme der Pflegekammer zur Landeskrankenhausplanung eingeflossen.
	Bei allen Maßnahmen sind die Bedingungen und Auswirkungen Bundes- und Landesebene mit zu beachten.	Das Präsidium aus Präsidentin und Vizepräsident ist eng in die Arbeit auf Landes- und Bundesebene eingebunden,

Ressort	Strategieziele	Stand Dezember 2024
		um stets alle Maßnahmen und Strategien zu berücksichtigen.
Respekt und Gewaltprävention	Konzeptionierung eines Leuchtturmprojektes für die Mitglieder bis Ende 2023, um diese in der derzeitigen Legislatur umzusetzen	Das Ressort Leuchtturmprojekt wurde in das Ressort „Respekt und Gewaltprävention“ umbenannt. Die Idee eines Informations- und Meldeportals für Berufspflichtverletzungen wird derzeit erarbeitet.

Tabelle 2 Strategieziele Vorstand Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Stand Dezember 2024

Neben dem Vorstand hat die Kammerversammlung in ihrer Sitzung am 24.02.2023 folgende Ausschüsse gebildet, auf die im Weiteren näher eingegangen wird:

- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Bildungsausschuss

Laut Hauptsatzung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vom 20. Januar 2023 besteht die Möglichkeit gemäß § 20 Abs. 7 weitere Ausschüsse, wie z.B. Berufsordnung oder Pflegepolitik, zu bilden. Die Ausschüsse dienen gemäß § 22 Abs. 1 HeilBerG als Vorbereitung der Beratung der Kammerversammlung. Zum Stand 31.12.2024 hat die Pflegekammer keinen weiteren Ausschuss gebildet, sondern in Unterausschüssen zu den bestehenden Ausschüssen ihre Arbeit vertieft.

Die Vorstandssitzungen werden ebenfalls zur Vorbereitung der Kammerversammlungssitzungen genutzt. Die Vorstandssitzungen finden überwiegend als Onlinesitzung statt. Die Vorstandssitzungen finden regulär jeden ersten Dienstag im Monat von 10-16 Uhr statt. Der Vorstand hat sich zu zwei Vorstandsklausuren im Jahr 2024 entschieden (16.04.-17.04.2025 und 16. – 17.12.2024). In den Vorstandsklausuren wurde insbesondere die gemeinsame Zusammenarbeit, das Führungsverständnis und die Zielsetzung der Vorstandsarbeit reflektiert.

Im Vorstand sind drei von vier Fraktionen vertreten. Dies befördert den Informationsfluss zwischen den Fraktionen.

3.2 Kammerversammlung

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 5 Kammerversammlungssitzungen organisiert. Im Folgenden werden die Termine sowie exemplarisch die inhaltlichen Schwerpunkte vorgestellt:

- 01.02.2024
 - Entfristung der Entschädigungsordnung
 - Nachbesetzung Bildungsausschuss
- 11.04.2024
 - Änderung der Weiterbildungsordnung
 - Nachbesetzung Bildungsausschuss
 - Positionspapier Fachkräfteverdrängung in der Nephrologie
- 06.06.2024
 - Positionspapier zur Haltung der Pflegekammer gegen Extremismus Rassismus und Diskriminierung
 - Gebührenordnung und Gebührenverzeichnis
 - Jahresabschluss 2023

- 05.09.2024
 - Positionspapier Pflegeforschung
 - Nachwahl Finanzausschuss
 - Nachwahl Bildungsausschuss
 - Verpflichtungsermächtigung Callcenter Ausschreibung
 - 12. Und 13. Änderung der Weiterbildungsordnung
 - Beschluss Beiträge vor Zwangsgeld
 - Antrag „Austritt aus der Bundespflegekammer“
- 14.11.2024
 - Nachwahl Bildungsausschuss
 - Stellungnahme zur Generalistik
 - Haushaltsplan 2025
 - Geschäftsordnung der Kammerversammlung

Aufgrund der zahlreichen strategischen Entscheidungen wurde sich entschieden regelmäßige Sitzungstermine zu etablieren.

Die Kammerversammlungssitzungen sind laut Hauptsatzung „kammeröffentlich“. Das bedeutet, dass alle vollständig angemeldeten Kammermitglieder die Sitzung i.d.R. online verfolgen können. Dazu wird auf der Website der Pflegekammer ein zugangsgeschützter Livestream angeboten. Daneben gibt es die Möglichkeit, Kammerversammlungen in Präsenz vor Ort beizuwohnen. Hierfür wird bei der Anmeldung die Mitgliedsnummer überprüft und ein entsprechender Platz im Sitzungssaal zugewiesen.

Mithilfe der [REDACTED] konnten die Abstimmungen sicher und digital durchgeführt werden. Ebenfalls eröffnete die Nutzung der Software die Möglichkeit der hybriden Veranstaltung. Onlineveranstaltungen wurden auf Wunsch einiger Kammerversammlungsmitglieder ermöglicht und wurden nach erfolgreicher Durchführung als bewährte Sitzungsform beibehalten.

Eine Besonderheit der Kammerversammlungssitzungen bildet der Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Kammermitglieder“. Während einer halben Stunde haben alle Mitglieder der Pflegekammer NRW die Möglichkeit, ihre Fragen an die Kammerversammlung zu stellen. Dies hat sich im Sinne der Transparenz und Partizipation als geeignete Möglichkeit dargestellt, dass Mitglieder die Arbeit ihrer Pflegekammer aktiv mitgestalten und begleiten können.

Die Kammerversammlungssitzungen dienen als weiteren Schwerpunkt der Berichterstattung der unterschiedlichen Gremien. Aus diesem Grund wurden die Berichte des Vorstandes, der Geschäftsführung, der Ausschüsse Finanzen, Recht und Bildung, des Koordinierungsrates, der Gremien und der unterschiedlichen Arbeitsgruppen als dauerhafte Tagesordnungspunkte aufgenommen.

5. Geschäftsstelle

Weiterhin stellt der Aufbau der Geschäftsstelle eine wesentliche Maßnahme des Zuwendungsbescheides dar, um in NRW eine Pflegekammer zu implementieren. Die Geschäftsstelle ist die Basis für die Geschäftsfähigkeit der Pflegekammer. Sie setzt die strategischen Anforderungen der Kammerversammlung operativ um und sorgt für Stabilität und Kontinuität. Ohne hauptamtliche Strukturen können die Aufgaben des Heilberufsgesetzes nicht adäquat umgesetzt werden, da die Vertreter*innen der Kammerversammlung ehrenamtlich ihr Mandat ausüben.

Ende 2024 teilt sich die Struktur und die Organisation der Geschäftsstelle in die folgenden Stabsstellen und Referate auf, die im Organigramm (s. Anhang 1: *Organigramm der Geschäftsstelle*) im Anhang ebenfalls zu finden sind:

- Geschäftsführung
- Stabsstelle Vorstand, Kommunikation und Politik
- Stabsstelle Recht
- *Stabsstelle Digitalisierung und IT (geplant ab 01.01.2025)*
- Referat Administration
- Referat Mitgliederverwaltung
- Referat Bildung
- Referat Pflegeberufeentwicklung (ab 01.02.2024; vormals Referat Gremienbegleitung und Fachreferat)

5.1. Geschäftsführung

Nach §17 Abs. 2 Hauptsatzung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen bestellt der Vorstand eine Geschäftsführung, welche die Geschäfte der Pflegekammer führt und die Beschlüsse der Organe unter Beachtung der berufspolitischen Zielsetzung der Pflegekammer ausführt. Weitere Aufgaben regelt der § 24 der Hauptsatzung. Zum 01.06.2024 wurde im Rahmen der Organisationsentwicklung eine stellvertretende Geschäftsführung ernannt, die die bestehende Geschäftsführung unterstützt und bei Abwesenheit vertritt. Ende 2024 und Anfang 2025 wurde der Bereich der Geschäftsführung durch zwei Mitarbeitende in Teilzeit als Assistenz Geschäftsführung und Vorstand erweitert. Die Assistenz unterstützt die Geschäftsführung und den Vorstand u.a. bei den folgenden Tätigkeiten:

- Unterstützung des Vorstandsreferats und der Geschäftsführung
- Terminplanung und -koordination
- Kontaktperson für interne und externe Ansprechpartner*innen
- Entgegennahme und Bearbeitung von telefonischen Anfragen sowie Anfragen per E-Mail
- Verantwortung Inventar- und Vertragsliste sowie Übersicht Diensthandy
- Administration von Benutzerkonten der Pflegekammer
- Recherchen und Anforderung von kleineren Angeboten
- Erstellung und Pflege von Excel-Listen
- Protokollierung von Sitzungen und/oder Ergebnissicherung der Aktivitäten der Kammerversammlung, des Vorstandes und internen Gremien
- Organisatorische Planung, Vor- und Nachbereitung von Terminen und Sitzungen (u.a. Versand der Tagungsunterlagen, Anmeldungen, Organisation eines Veranstaltungsortes)
- Einholung von Unterschriften des Präsidiums und der Geschäftsführung
- Begleitung von Sitzungsterminen als organisatorische*r Ansprechpartner*in
- Empfang von Gästen
- Projektbezogene Aufgaben

5.2. Stabsstelle Vorstand, Kommunikation und Politik

Die Stabsstelle Vorstand, Kommunikation und Politik wurde zum 01.07.2024 in das Organigramm der Pflegekammer NRW aufgenommen und bildet sich aus der bestehenden Kommunikationsabteilung und dem Vorstandsreferat. Die Stabsstelle Vorstand hatte bereits vorab aufgrund der Repräsentanz nach Außen des Vorstandes und insbesondere des Präsidiums sowie bedingt durch Engpässe im Personal, die Stabsstelle Kommunikation unterstützt. Dabei wurden interne und externe Termine sowie die sozialen Kanäle von Instagram bis LinkedIn und die Redaktionsitzungen begleitet. Die Stabsstelle wurde geschaffen, um Synergieeffekte aus der (politischen) Vorstandsarbeit mit der Kommunikation zu schaffen.

Die Stabsstelle Vorstand ist die zentrale Anlaufstelle für interne und externe Anfragen an den Vorstand. In dem Bereich werden neben den Vorstandssitzungen auch die Kammerversammlungssitzungen sowie weitere interne und externe Termine organisiert sowie vor- und nachbereitet.

Die Stabsstelle Vorstand arbeitet inhaltlich dem Vorstand sowie der Geschäftsführung zu. Dabei werden gesundheits- und pflegepolitische Themen eng mit den anderen Stabsstellen und Ressorts der Geschäftsstelle aufbereitet. Des Weiteren ist die Stabsstelle unmittelbar in die Entwicklung von Strategiepapieren sowie projektbezogenen Aufgaben involviert.

Kommunikation

Die kommunikative Begleitung des Kammernaufbaus mit weitreichenden Partizipationsmöglichkeiten für die Pflegefachpersonen und Evaluationselementen ist eine wesentliche Maßnahme des Förderbescheides. Diese wird intensiv im Haupt- sowie im Ehrenamt erarbeitet. In der Geschäftsstelle ist dafür die Stabsstelle Vorstand, Kommunikation und Politik zuständig. Hier sind Mitarbeitende in den Bereichen Social Media, Print-Medien, Webseite und Kampagnen sowie Messen tätig, die die Bandbreite der Informationskanäle begleiten. Vielfältige Kommunikationsmaßnahmen wurden bis Ende 2024 durch Agenturen unterstützt. Dies war notwendig, da zum einen die personellen und zum anderen die fachlichen Ressourcen (das Know-how) in der Geschäftsstelle in bestimmten Phasen nicht immer ausreichend vorhanden war. Agenturen stellen mit ihren Expertisen in bestimmten Bereichen eine adäquate, schnelle und zielgerichtete Kommunikation sicher. Sowohl in der Zeit des Errichtungsausschusses wie auch in der Zeit der Kammerversammlung wurde der kommunikativen Arbeit eine hohe Bedeutung beigemessen, da aus den Erfahrungen zweier gescheiterter Kammern deutlich wurde, dass ein begleiteter informativer Meinungsbildungsprozess essenziell zum Gelingen einer Kammergründung beiträgt. Daher werden fortlaufend die Pflegefachpersonen transparent und verständlich über den aktuellen Stand des Aufbaus der Pflegekammer informiert, um eine hohe Akzeptanz der Körperschaft bei den Mitgliedern und anderen Akteur*innen im Gesundheitswesen zu erreichen. Daher waren Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wesentliche Bestandteile der Arbeit gerückt. Dementsprechend sind hier entsprechende Kosten im Haushaltsplan vorgesehen.

In der Zeit der Kammerversammlung wurde kein Ausschuss Kommunikation gebildet. Die Aufgaben und Abstimmungen im Rahmen der Kommunikation seitens des Ehrenamtes fanden über das Ressort Kommunikation im Vorstand in enger Abstimmung mit dem Präsidium statt. Dies führt zu schnellen Abstimmungen, klaren sowie erreichbaren Zuständigkeiten, da die kommunikativen Herausforderungen in der heutigen Zeit einer großen Agilität bedürfen.

Die Pflegekammer NRW wird durch eine Fullfillment Agentur im Bereich Kommunikation unterstützt. Diese unterstützt in der strategischen und operativen Arbeit. Beispielsweise berät sie bei kommunikationsstrategischen Entscheidungen zur Beitragskommunikation oder zu operativen Arbeiten wie der Erstellung von Pressemitteilungen und grafischen Aufarbeitungen.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Kommunikationskanäle der Pflegekammer NRW vorgestellt, welche genutzt werden, um über die Arbeit der Pflegekammer NRW zu informieren.

Webseite

Als wichtiges und zentrales Informationsmedium gilt die Webseite der Pflegekammer. Diese bietet Pflegefachpersonen und der Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Entwicklung der Pflegekammer und die Arbeit zu verfolgen. Übersichtlich in sachlogische Menüpunkte geordnet, wie z.B. dem Mitglieder- und Arbeitgeberbereich sowie Themen zu Aktuellen, Pressemeldungen, Downloads und amtliche Bekanntmachungen, dient die Webseite der Einholung gezielter Informationen. Weiterhin ist seit 2023 möglich als Mitglied der Pflegekammer, über die Webseite auf den Livestream der Kammerversammlungssitzung zuzugreifen.

Die Webseite wurde über die Zeit des Förderbescheides stetig überarbeitet und aktualisiert. Für die fortlaufende Aktualisierung wurde sich für eine Ausschreibung bezüglich der Leistungen „Redesign der Website Pflegekammer NRW und Anpassung an die Erfordernisse des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)“ entschieden. Hier wurde auf externe Expertise zurückgegriffen, um einen Lösungspartner für die Realisierung der Webseitenanpassungen und programmiertechnischer Unterstützung zu finden.

Pressearbeit

In der Pressearbeit wurde der Verteiler zu lokaler, regionaler und überregionaler Tagespresse, inklusive TV und Hörfunk sowie Fachpresse laufend aufgebaut und aktualisiert, um die Pressemitteilungen gezielt versenden zu können. Bis zum 31.12.2024 wurden über 100 Pressemitteilungen verschickt. Die Pressemitteilungen berichten sowohl über wichtige Veranstaltungen wie den internationalen Tag der Pflegenden oder dem Deutschen Pflorgetag als auch über pflegepolitische Themen. Die Pressemitteilungen sind ebenfalls auf der Webseite der Pflegekammer einsehbar. Durch die Pressearbeit ist es möglich die Pflegekammer NRW als zentrale Ansprechpartnerin für die professionelle Pflege zu etablieren. Die Pressearbeit ist damit ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabe einer Berufskammer im Rahmen der Standesförderung/-entwicklung. Das Medium der Pressemitteilung wird ebenfalls genutzt, um auf Positionspapiere der Kammerversammlung hinzuweisen.

Über Pressemitteilungen konnte eine gewisse Medienwirksamkeit erreicht werden, durch welche weitere Player im Gesundheitswesen vernetzt werden konnten und können. Dabei wurden über den Versand von Pressemitteilungen hinaus weitere Anfragen von Pressevertreter*innen sowohl schriftlich als auch im persönlichen Gespräch beantwortet.

Darüber hinaus gab es vielfältige Interviewanfragen an den Vorstand und der Presseabteilung. Insgesamt wird die Pflegekammer zunehmend für die Fachmedien und der allgemeinen Presse als Ansprechpartnerin für Pflege Themen in NRW gesehen und angefragt. Die Berichterstattungen zur Pflegekammer in NRW konnten durch die aktive Pressearbeit zunehmend positiver gestaltet werden.

Ein eigens für den Vorstand eingerichteter Pressespiegel dient als Report, um die Presselandschaft zu beobachten, aktuelle pflegerelevante Themen im Blick zu haben und die Wirksamkeit der eigenen Pressearbeit zu evaluieren. Der Pressespiegel zeigte beispielsweise, dass die Pflegekammer NRW bei Meldungen zur Landeskrankenhausplanung im Dezember 2024 von vielen Medien aufgegriffen wurde und an einem Tag mehr als 170.000 Leser*innen erreichte. Eine weitere Pressemitteilung aus April, welche die Entlastung von Kinderkliniken im August 2024 erreichte eine Reichweite von über 500.000 Leser*innen, da sie von unterschiedlichen Printmedien aufgenommen wurde.

Soziale Medien und Newsletter

Die Sozialen Medien erweisen sich als wirksames Medium, um über aktuelle Entwicklungen und Themen der Pflegekammer zu berichten. Follower der Kanäle konnten niederschwellig und transparent über die Arbeit der Pflegekammer informiert werden. Ebenfalls konnten die unterschiedlichen Plattformen für Feedback,

Mitgliederhinweise oder Meinungsbilder genutzt werden. Somit ist eine zeitnahe und umfassende Information nach intern und extern gewährleistet. Auf den Plattformen Instagram und Facebook informiert die Pflegekammer NRW in regelmäßigen Postings zu aktuellen Themen, FAQs oder weitere interessante Inhalte für Pflegefachpersonen. Auf LinkedIn können insbesondere Multiplikatoren (Pflegeleitungsfachpersonen und Personen im Bereich der Pflegebildung) gezielt und informativ angesprochen werden. Ebenso ist LinkedIn heutzutage eine wichtige Säule im Rahmen des Employer Branding und der politischen Netzwerkarbeit. Im August 2024 hat die Pflegekammer NRW einen WhatsApp Broadcast eröffnet, um auch dort ein niedrigschwelliges Informationsangebot für Pflegende zu schaffen, welche keinen Account bei anderen sozialen Medien haben.

Bei den sozialen Kanälen hat sich ein Posting-Rhythmus von mindestens zwei Postings in der Woche entwickelt. Aufgrund des vielfältigen Contents der Pflegekammer NRW wird diese Mindestanforderung zumeist übertroffen.

Der Newsletter der Pflegekammer NRW hat sich mit knapp 20.000 Abonnenten zu einem wichtigen Kommunikationsmedium entwickelt. Über den Newsletter werden nicht nur Pflegefachpersonen, sondern auch die Öffentlichkeit erreicht, da dieser für jeden zugänglich ist. Die Frequenz des Newsletters stellt eine kontinuierliche Information über die aktuellen Themen der Pflege und der Pflegekammer sicher.

Podcast



Der Podcast PFLEGESTÄRKE umfasst bis zum 31.12.2024 fünfzig Folgen, in denen mit verschiedenen Interviewpartner*innen über den Aufbau der Pflegekammer, die Kammerwahl, die Arbeit in der Kammerversammlung und pflegepolitische Themen zu informieren. Circa alle zwei bis drei Wochen wird eine neue Podcast-Folge veröffentlicht. Dies ermöglicht, aktuelle Themen der Pflegekammer aufzugreifen. Alle Episoden des Podcast können über die gängigen Streamingdienste abgespielt werden.

Abbildung 1: Logo des Podcast „PflegeStärke“



Print- und Onlinemedien

Um kurz und gezielt über die Pflegekammer zu informieren, wurde bereits 2020 ein Flyer entwickelt. Im Laufe der Errichtungsphase kam die handliche Broschüre „Kammer Kompakt“, in welchem Antworten auf die zehn am häufigsten gestellten Fragen zur Kammer zu finden sind, hinzu. Prägnante Botschaften wurden auf sogenannten Motivkarten gedruckt und in unterschiedlichen Settings verteilt. Die Printmedien wurden besonders auf Informationsveranstaltungen und weiteren Veranstaltungen wie Messen und Kongresse, durch Kammerbotschafter*innen und während der Kammer vor Ort-Tour verteilt (siehe unten). Auch über die Errichtungsphase hinaus wird die Broschüre „Kammer Kompakt“ weiter aktualisiert genutzt und positiv aufgenommen. Die Informationsmaterialien sind ebenfalls online über die Website downloadbar.

Neben den klassischen Flyer-Formaten wurden im Jahr 2024 auch unterschiedliche Roll-Ups der Pflegekammer NRW für Veranstaltungen gestaltet. Ein Roll-up informiert beispielsweise mittels QR-Code über die unterschiedlichen Kommunikationskanäle der Pflegekammer NRW und zwei weitere berichten in knapper Form über „7 Dinge, die es ohne die Pflegekammer NRW nicht geben würde.“

Abbildung 2 Beispiel Flyer

Die Pflegekammer NRW hat ebenfalls zu unterschiedlichen Themen, wie der Anmeldung mittels 2-Faktor Authentifizierung oder der Anmeldung per Post bei der Pflegekammer NRW sogenannte One-Minute-Wonder entwickelt. Ebenfalls wurde ein überarbeitetes Factsheet als One-Minute-Wonder erarbeitet, welches Zahlen und Fakten der Mitglieder der Pflegekammer NRW enthält (Anhang 2). Die Flyer stellen kompakt auf einer Seite alle Informationen grafisch aufbereitet dar. Die One-Minute-Wonder können sowohl als PDF-Datei auf der Website der Pflegekammer NRW heruntergeladen werden als auch gedruckt als DIN A 3 Dokument verteilt werden.

Kampagnen

Am 12. Mai 2022 wurde erstmals der Pflegepreis NRW symbolisch an alle in unserem Bundesland tätigen Pflegenden für deren besondere Verdienste in der professionellen Pflege während der Corona-Pandemie und darüber hinaus verliehen. In den folgenden Jahren wurde die Verleihung des Pflegepreises weiter fortgeführt. Im Jahr 2024 fiel der 12. Mai auf einen Sonntag, sodass sich dazu entschieden wurde Auszubildende verschiedener Bielefelder Pflegefachschulen mit dem diesjährigen Pflegepreis NRW auszuzeichnen. Die Preisträger*innen hatten beim ersten berufspolitischen Hackathon in Nordrhein-Westfalen im April vielversprechende Lösungsansätze zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege erarbeitet. Die Pflegekammer NRW veranstaltete Anfang April in Bielefeld den ersten berufspolitischen Hackathon in Nordrhein-Westfalen. An diesem Tag haben die Preisträger*innen sowie weitere rund 100 angehende Pflegefachpersonen ihr berufspolitisches Engagement eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Informationsveranstaltungen

Über die Webseite ist es möglich, sich zu digital stattfindenden Informationsveranstaltungen anzumelden. Neben diesen digitalen Informationsveranstaltungen fanden vielzählige Übertragungen in Einrichtungen der Pflege, wie Altenheimen und Krankenhäusern statt. Weiter sind auch viele Berufsschulen auf die Pflegekammer zugekommen, um eine Informationsveranstaltung über die Arbeit der Pflegekammer anzufordern. Mit der Besetzung der

Landesgremien haben vermehrt kommunale Gesundheitskonferenzen bzw. die Konferenzen Alter und Pflege der Kreise und kreisfreien Städte des Landes Nordrhein-Westfalen zu Sitzungen eingeladen, um die Teilnehmenden über die Arbeit der Pflegekammer zu informieren. Diese Informationsveranstaltungen stellen häufig eine Art Türöffner dar, um Pflegefachpersonen in die regionalen Gremien zu berufen und die Mitsprache der Pflege auf Kreis- und Stadtebene zu systematisieren. Die Informationsveranstaltungen werden durch das Ehrenamt und in Vertretung durch das Hauptamt veranstaltet.

Messen und Veranstaltungen

Kammerversammlungsmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle sowie die Pflegekammer stellen sich auf unterschiedlichen Messen und Großveranstaltungen vor und bieten sich als Gesprächspartner*innen an. Darunter zählten bereits Messestände unter anderem auf dem Deutschen Pflorgetag in Berlin und auf dem Kongress Junge Pflege in Bochum. Der Vorstand und die Kammerversammlungsmitglieder werden zu aktiven Beiträgen auf unterschiedlichen Messen und Veranstaltungen angefragt; hierzu zählen insbesondere Vorträge, Grußreden, Keynotes oder die Beteiligung an Podiumsdiskussionen. Hierbei wird sich regelmäßig auch für eine berufspolitische Expertise oder die Gestaltungsmöglichkeiten der Pflegekammer interessiert.

5.3. Stabsstelle Recht

Die Stabsstelle Recht wurde mit der Einstellung zweier Volljuristinnen zum 01. Juni 2023 implementiert. Damit hat die Geschäftsstelle neben der externen Rechtsberatung durch die [REDACTED] auch ein eigenes internes Justizariat. Die Volljuristinnen unterstützen sämtliche Fachbereiche der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen in allen rechtlichen Fragestellungen. Dies umfasst die Fachbereiche Verwaltung, Bildung, Berufsvergehen, Finanzen, Ehrenamt, Organisation, Personal, Geschäftsführung, Pflegeberufentwicklung, Vorstand, Präsidium, Ausschüsse. Thematisch sind die Fragen im Verwaltungsrecht, insbesondere den landesrechtlichen Regelungen, im TV-L, Vertragsrecht, Datenschutzrecht, Vergaberecht angesiedelt. Weitere Aufgaben sind die Erstellung von Satzungen und Ordnungen sowie rechtliche Prüfungen von Berufsvergehen.

Die Stabsstelle Recht fungiert zudem als Prüfstelle, ob und inwieweit juristische Fragestellungen mit der externen Kanzlei abgestimmt werden müssen. Dies ist notwendig, da die rechtlichen Fragestellungen in einer Berufskammer und innerhalb der Aufbauarbeit wie oben beschrieben vielfältige Fachexpertise und ggf. Fachanwälte benötigen, welche intern aufgrund der vielfältigen Aufgaben nicht in der Gänze von zwei Jurist*innen abgedeckt werden können. Daher ist eine Vertretung der Pflegekammer durch eine Kanzlei mit Anwälten in prozessualen Verfahren bei Klagen mit Unterstützung des internen Justiziariats zusätzlich notwendig.

Neben der Stabsstelle Recht wird weiterhin an der externen Rechtsberatung festgehalten, da die Pflegekammer eine Bandbreite an rechtlichen Fragestellungen vorliegen hat, bei denen die externe Unterstützung von Fachanwälten aufgrund der möglichen Bandbreite an Spezialisierungen notwendig ist.

Des Weiteren ist die Stabsstelle Recht für die ständige Begleitung des Ausschusses Recht zuständig und unterstützt die Mitglieder der Kammerversammlung bei der Erstellung von Satzungen und Ordnungen sowie in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungstermine. Die Stabsstelle Recht bereitet die Akten zur Prüfung von Berufsvergehen im Rahmen des Heilberufsgesetzes vor. Die Sachverhalte werden im Hinblick auf einen Anfangsverdacht, weiteren Ermittlungen und den weiteren Prozessschritten von der Stabsstelle Recht vorbereitet und der Berufspflichtkommission zur Verfügung gestellt. Die Sitzungen der Berufspflichtkommission, die sich mit den Sachverhalten intensiv befasst, werden von Volljuristen rechtlich begleitet.

Die Stabsstelle Recht konnte Ende 2024 mit einer Mitarbeiterin und Anfang 2025 mit einer geringfügig Beschäftigten Jurastudentin erweitert werden. Mitte 2025 wird für den Bereich Vergaben eine weitere

Mitarbeiterin hinzukommen, um das Thema Vergaben personell besser zu besetzen. Langfristig ist für die Stabsstelle die Einführung einer Leitung geplant.

Des Weiteren sind bei der Stabsstelle Recht die Aufgabe nach Heilberufsgesetz der Berufspflichtverletzungen und die Begleitung der Berufspflichtverletzungskommission angesiedelt.

5.4.Referat Administration

Das Referat Administration stellt das Bindeglied der Geschäftsstelle zwischen allen Stabsstellen und Referaten dar und vereint drei Abteilungen:

- Abteilung Personal,
- Abteilung Finanzen und
- Officemanagement.

5.4.1.Abteilung Personal

Im Bereich des Personals kümmern sich die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle neben der Personalverwaltung, Zeitwirtschaft, Vorbereitung der Lohnbuchhaltung insbesondere um das Bewerbermanagement und die Rekrutierung neuer Mitarbeitender in Absprache mit der Geschäftsführung und den zuständigen Referaten. Eine weitere wichtige Aufgabe der Personalabteilung stellt dabei auch die Überwachung der tariflichen Rechte und Pflichten sowie der Dienst- bzw. Verfahrensanweisungen dar.

Da der Aufbauprozess der Geschäftsstelle der Pflegekammer sich noch mindestens bis in das Jahr 2026 erstrecken wird, nimmt die Gewinnung neuer Mitarbeitender einen hohen Stellenwert ein. Hierbei werden digitale Lösungen wie eine Personalsoftware oder Stellenanzeigen über einschlägige Bewerbungsseiten genutzt, um die Prozesse digital zu gestalten und zeitnah qualitative Mitarbeitende für die Pflegekammer zu gewinnen. Weiterhin betreut die Abteilung Personal die Organisation von Fort- und Weiterbildungen, das betriebliche Eingliederungsmanagement sowie projektbezogene Aufgaben.

Im Zusammenhang mit der Personalgewinnung spielt auch vorab die Personalplanung für den Aufbau der Geschäftsstelle eine große Rolle. Dazu werden sämtliche Kosten basierend auf dem aktuell gültigen Tarifvertrag ermittelt und als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung und den Vorstand vorbereitet. Die Planung der Personalkosten basiert auf den monatlichen Soll- und Ist-Auswertungen einschließlich Kennzahlen. Die entsprechenden Auswertungen erstellt die Personalabteilung zur Beratungsgrundlage und Erstellung der Haushaltspläne.

Im Jahr 2024 startet die strukturelle und konzeptionelle Etablierung der gesamten Arbeitssicherheit für die Geschäftsstelle. Hierzu sind alle notwendigen Prozesse mit einer neuen Software integriert worden. Es findet ein automatisierter Datenaustausch von Personal und Arbeitssicherheit statt.

Die Aufgaben der Abteilung Personal können wie folgt zusammengefasst werden:

- Personalverwaltung – organisatorische und administrative Abwicklung,
- Abwicklung der gesamten Zeitwirtschaft inklusive des Zeiterfassungssystems,
- Bearbeitung und Überwachung der Lohn relevanten Daten im Rahmen des Tarifvertrages,
- Durchführung des Recruitings,
- Abwicklung des On- und Offboardings,
- Durchführung Personalplanung,
- Personalgewinnung und-entwicklung,

- Erstellung von Verträgen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen und anderen Dokumenten im Personalwesen,
- Kommunikation mit Behörden, Krankenkassen und Sicherstellung der Erfüllung aller Meldepflichten und
- Erstellung von Auswertungen als Entscheidungsgrundlage.
- Abwicklung der Arbeitssicherheit

5.4.2. Abteilung Finanzen

In der Finanzbuchhaltung liegen neben der Verarbeitung der Rechnungseingänge und der Aufstellung der gesamten Buchhaltung, die Mittelanforderung sowie der Mittelnachweis im Rahmen der Projektförderung für die Pflegekammer. Weiterhin werden die Reisekosten für das Haupt- und Ehrenamt sowie die Entschädigungen für die Mitglieder der Kammerversammlung bearbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgte die Einbindung eines digitalen Reisekosten-Tools. Dies kann sowohl vom Haupt- als auch vom Ehrenamt genutzt werden, um die gesamte Abwicklung digital zu gestalten. Dies ermöglicht eine effiziente und ressourcenschonende Abwicklung des sehr aufwändigen Prozesses der Entschädigungen und Reisekosten.

Eine weitere Kernaufgabe besteht in der Begleitung des Finanzausschusses. Hier ist die Abteilung Ansprechpartner für alle anstehenden Aufgaben und ist mit der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen beauftragt und begleitet diese.

Weiter stellt die Erstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen eine weitere wesentliche Kernaufgaben dar. Hier wird referatsübergreifend die Kostenaufstellung durchgeführt und dem Haupt- und Ehrenamt zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Ebenso obliegt diesem Referat das gesamte Controlling, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und das Reporting in der Abteilung. Hier findet im Rahmen der strategischen Planung eine enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsführung statt.

Die Erarbeitung der Prozesse für die Einnahme von Gebühren und Ordnungsgeldern ist im Jahr 2024 gestartet. Ziel ist es alle Prozesse in dem Programm der Mitgliederverwaltung zu integrieren, da erste Einnahmen ab dem 1. Quartal 2025 erfolgen und im Vorfeld abgebildet werden können müssen. Im Jahr 2024 erfolgte der Aufbau einer manuellen Schnittstelle zu den einzelnen Referaten, damit diese Einnahmen korrekt erfolgen können.

Im Jahr 2024 startete das Projekt zur Digitalisierung der Rechnungseingänge, da mit den gesetzlichen Änderungen ab dem 01.01.2025 elektronische Rechnungen erfasst und bearbeitet werden müssen. Aufgrund dessen wurde das Projekt für die gesamte Geschäftsstelle übergreifend aufgesetzt.

5.4.3. Officemanagement

Den dritten Baustein des Referats Administration stellt das Officemanagement dar. Neben der Terminplanung und -koordination ist hier oft der erste Kontaktpunkt für interne und externe Ansprechpartner*innen. Weiterhin liegt im Bereich des Officemanagements die Bearbeitung des digitalen Posteingangs sowie der allgemeinen Ein- und Ausgangspost, die Büromaterialbeschaffung, die Organisation und Vorbereitungen von Sitzungen, die Unterstützung des Vorstandes und der Geschäftsführung bei Reisebuchungen sowie weitere projektbezogene Aufgaben.

Die Aufgaben können wie folgt zusammengefasst werden:

- Officemanagement und -organisation,
- Terminplanung und -koordination,
- Kontaktperson für interne und externe Ansprechpartner,



- Entgegennahme und Bearbeitung von telefonischen Anfragen,
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost,
- Recherchen und Anforderung von Angeboten,
- Büromaterialbeschaffung und weitere Bestellungen,
- Vorbereitung von Sitzungsräumen und ggf. Beauftragung von Catering-Dienstleistern,
- Empfang von Gästen,
- Erstellung und Pflege von Excel-Listen und
- Buchung und Planung von Reisen.

5.5.Referat Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung stellt in der Geschäftsstelle das personell stärkste Referat (s. Anhang 1: *Organigramm der Geschäftsstelle*) dar. Mit der Mitgliederverwaltungssoftware der [REDACTED] waren zum 31.12.2024 insgesamt 234.158 Pflegefachpersonen im Mitgliederverzeichnis der Pflegekammer erfasst. Davon waren insgesamt 112.296 Pflegefachpersonen zum 08.01.2025 vollständig angemeldet, was bedeutet, dass von diesem Personenkreis alle Mitgliedsdaten vorlagen. Basis für die Registrierung und Anmeldung stellte der von Beginn an stringent verfolgte Prozess einer digitalen Behörde mit modernen digitalen Prozessen dar. Neben der [REDACTED] waren dabei auch weitere externe Dienstleister, wie z.B. die [REDACTED] für das Callcenter, welche den Zuschlag im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im April 2022 erhalten haben, beteiligt. Das Callcenter wurde in 2024 neu ausgeschrieben, sodass für 2025 nicht mehr [REDACTED] tätig ist, sondern das Unternehmen [REDACTED]

Mitglieder der Pflegekammer erhalten des Weiteren über das Mitgliederportal die Möglichkeit, sich eigenständig bei der Pflegekammer anzumelden und ihre Daten zu vervollständigen. Im Mitgliederportal sowie in der Mitgliederverwaltungssoftware können zum einen alle Mitgliederdaten und -informationen digital abgelegt und den Mitarbeitenden aus dem Hauptamt sowie externen Dienstleistern über ein separates Portal zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen können die Mitglieder digital auf Ihre Daten zugreifen. Die Mitgliederverwaltungssoftware und die Möglichkeit der Portal-Lösung für Mitglieder stellt die Grundlage für die elektronische Mitgliederverwaltung dar und sichert somit einen Kernprozess der Geschäftsstelle. Die hohe Anzahl an Pflegefachpersonen können nur durch digitale Systeme verwaltet werden.

Als weitere Aufgaben der Mitgliederverwaltung sind zu nennen:

- Aufbau und Weiterentwicklung [REDACTED],
- Aufbau und Weiterentwicklung des Verwaltungssystems ([REDACTED])
- Aufbau und Weiterentwicklung des Arbeitgeber- und Mitgliederportals,
- Prozessmanagement Arbeitgebende und Mitglieder,
- Tagesgeschäft Arbeitgebende und Mitglieder,
- Prozesskoordination mit externen Dienstleistern,
- Datenbereinigung und Pflege der Stammdaten,
- Arbeitgeber- und Mitgliederkontakt (Telefon, E-Mail, Brief),
- Beschwerdemanagement,
- Rückläufermanagement,
- Ablagemanagement,
- Antragsprüfung,
- Urkunden- und Anlagenprüfung,
- Vorbereitung und Versand von Anschreiben / Massenanschreiben (z.B. Mitgliedererstanschreiben, Erinnerungsschreiben, Willkommensschreiben etc.),
- Projektmanagement diverser geschäftsstellenübergreifender Projekte:
 - Zweifaktor-Authentifizierung Mitgliederportal,
 - Vorbereitung Dokumenten-Management-System,
 - Vorbereitung und Entwicklung Weiterbildungstool (Schnittstelle Referat Bildung),

- Vorbereitung und Entwicklung Nebenbuchhaltung im Verwaltungssystem (Schnittstelle Referat Administration),
- IT-Projekte Geschäftsstelle (z.B. Glasfaser-Anschluss, [REDACTED]),
- Erstellung von Reports und Controllings,
- Bereitstellung von Daten z.B. Factsheets, Newsletter u.v.m.

Insgesamt wurden ca. 100 geplante Anschreiben an Arbeitgebende und ca. 250.000 geplante Anschreiben an Mitglieder im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 versendet. Hinzu kam die allgemeine Tagespost, welche eine Anzahl zwischen 500 bis 5.500 Briefen im Monat umfasst. Zusätzlich werden pro Monat ca. 500 bis 2.000 E-Mails aus dem Info-Postfach der Pflegekammer verschickt. Um den telefonischen Anfragen gerecht zu werden, übernimmt hier das Callcenter die erste Beantwortung von eingehenden Anfragen. Die Mitarbeitende des Callcenters bearbeiteten zwischen dem 01.01.2024 bis 31.12.2024 ca. 9.000 Anrufe und unterstützen damit die Mitgliederverwaltung.

Neben der kontinuierlichen Erweiterung des Mitgliederverzeichnisses durch neue Meldungen von Arbeitgebenden sowie von Bezirksregierungen stellte die Verabschiedung der neuen Meldeordnung eine besondere Herausforderung für die Verwaltung dar. Grundlage hierzu bildet das Heilberufsgesetz NRW. Durch die verspätete Verabschiedung der Hauptsatzung, der Vorstandswahlen und Ausschussbildung konnte die neue Meldeordnung erst im Juni 2023 verabschiedet werden. Um die Daten aller registrierten Mitglieder, welche sich im Mitgliederverzeichnis durch die Meldungen der Arbeitgebenden und Bezirksregierungen befinden und auf der Grundlage der neuen Meldeordnung zu vervollständigen, wurde darüber hinaus 2023 eine europaweite Ausschreibung für weitere Massenanschreiben ausgeschrieben. Darüber hinaus führte die neue Meldeordnung zu rechtlich notwendigen Anpassungen des digitalen Verwaltungssystems und einer Anpassung der Meldebögen. Auch wenn die Effektstärke von vollständigen Anmeldungen durch direkte Anschreiben am höchsten ist, konnte diese Maßnahme durch die oben genannten Faktoren erst Ende 2023 erfolgen. Demnach sind die Effekte erst Mitte 2024 spürbar.

Der Zuschlag für die Ausschreibung der Massenversendung und Validierung der Daten für alle vier Lose fiel am 17. Oktober 2023 an das Unternehmen [REDACTED]. Im Rahmen der Anschreiben werden zum einen bereits vollständig angemeldete Mitglieder angeschrieben, die ihre Daten gemäß der am 23.06.2023 in Kraft getretenen neuen Meldeordnung vervollständigen müssen. Weiterhin werden registrierte Mitglieder angeschrieben, ihre Daten im Mitgliederportal oder mittels Meldebogen zu vervollständigen. Entsprechend §§ 2 Abs. 2 und 5 Abs. 1 HeilBerG sind die Pflegefachpersonen verpflichtet alle erforderlichen Angaben bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu machen, bzw. bereits gemachte Angaben zu ergänzen. Zur Ausschreibung gehörte auch die Validierung der Daten mittels des Dienstleisters, da sich diese Arbeitsweise bereits in der Errichtungszeit bewährt hatte und intern bei der Masse nicht zu bewältigen ist (siehe auch dazu ausführlich den ersten Sachbericht der Pflegekammer NRW 2020 bis Anfang 2022). Der Versand der Anschreibewellen ist im Dezember 2023 gestartet und zog sich bis Herbst 2024. Darüber hinaus wurden bis Ende 2024 die Erstanschreiben an die Mitglieder durch [REDACTED] versendet. Ende 2024 endete der Vertrag mit [REDACTED] und somit ebenfalls die Schnittstellenerfassung der Meldebögen. Ab dem Jahr 2025 wird die Mitgliederverwaltung die Erstanschreiben selbst versenden und zudem die Erfassung der physischen Meldebögen inhouse bearbeiten.

Im Jahr 2024 hat die Mitgliederverwaltung zudem die Zwei-Faktor-Authentifizierung im Mitgliederportal implementiert. Im Zuge der Einführung der technischen Umstellung wurden im Oktober 2024 alle Mitglieder angeschrieben, die bereits im Mitgliederportal aktiv waren. Dies betraf ca. 50.000 Personen. Das Anschreiben enthielt Informationen zur Neuerung im Portal, sowie den Aktivierungscode zur Freischaltung der Zwei-Faktor-Authentifizierung. Den Zuschlag für den Versand der Anschreiben im Rahmen der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb, erhielt die [REDACTED]

Darüber hinaus erhielt die [REDACTED] im Dezember den Zuschlag für den Versand von ca. 120.000 Erinnerungsschreiben an Mitglieder, die sich noch nicht vollständig bei der Pflegekammer NRW

angemeldet haben. Der Versand findet im 1. Quartal 2025 statt. Dabei wird beabsichtigt, die Anschreiben kürzer und sachlicher zu gestalten, um die behördliche Relevanz der Aufforderung klarer hervorzuheben. Diese Schreiben werden in schwarz-weiß und auf recycelbarem Papier gedruckt, um den „behördlichen“ Charakter zu unterstreichen.

Innerhalb der Geschäftsstelle besteht insbesondere im Referat Mitgliederverwaltung eine enge Zusammenarbeit mit dem externen Datenschutz. Themen sind hierbei die Bearbeitung von Datenschutzauskunftsanfragen der Mitglieder und die datenschutzrechtliche Abstimmung neuer Prozesse und Projekte.

5.6. Referat Bildung

Das Referat Bildung begleitet den Ausschuss Bildung der Kammerversammlung und unterstützt mit fachlicher Expertise die Weiterentwicklung der Weiterbildungsordnung, welche zum 01. Januar 2024 in Kraft trat. Weiterhin erstellt das Referat Stellungnahmen zu pflegepolitischen Themen im Bildungskontext und unterstützt die Stabsstelle Vorstand, Kommunikation und Politik bei entsprechenden Pressemitteilungen. Anfragen und Stellungnahmen zur Weiterbildungsordnung von Organisationen oder Einzelpersonen werden dabei in Abstimmung mit dem Ehrenamt beantwortet. Eine Hauptaufgabe des Referats ist die Umsetzung der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (WBO der PK NRW). Die bereits im Jahr 2023 identifizierten und verschriftlichten Prozesse zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung wurden im Jahr 2024 realisiert und bei Unstimmigkeiten angepasst und konkretisiert.

Dazu gehörten unter anderem:

- Erste Meldungen von Teilnehmenden an einer Fachweiterbildung
- Vier Anträge für die Zulassung neuer Weiterbildungsstätten, jeweils in Verbindung mit einem Antrag auf die Zulassung der Weiterbildung „Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie“.
 - Ein Antrag wurde abgelehnt, da die Kriterien der Weiterbildungsordnung nicht erfüllt wurden.
 - Die Bescheidung der drei anderen Anträge steht noch aus.
- Eine bereits anerkannte Weiterbildungsstätte hat die Zulassung der Weiterbildung „Psychische Gesundheit“ beantragt. Die Bescheidung steht noch aus.
- Änderungsanträge zu anerkannten Weiterbildungsstätten, wie z. B. der Wechsel von Leitungspersonen oder die Erhöhung der zulässigen Anzahl von 25 Weiterbildungsteilnehmenden eines Kurses auf 30 Weiterbildungsteilnehmende.
- Zum 31.12.2024 lief für die Weiterbildungsstätten die Möglichkeit gemäß § 40 Absatz 4 die Weiterbildung und nach Anlage 1 der Weiterbildungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beginnen aus. Aus diesem Grund wurden die Weiterbildungsstätten aufgefordert die Modulhandbücher nach der WBO PK NRW zur Genehmigung einzureichen, da es sich hierbei um ein zulassungsrelevantes Kriterium handelt.

Mit den Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen wurde vereinbart, dass die letzten Bescheide der bereits anerkannten Weiterbildungsstätten an die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen übersandt werden. Mit Vertretern der fünf Bezirksregierungen wurde ein Austausch realisiert, an dem neben Mitarbeitenden der Geschäftsstelle auch die beiden Vorsitzenden des Bildungsausschusses teilnahmen.

Die digitale Abbildung der Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen im [REDACTED] wurde weiter vorangetrieben. Die bereits durch die Bezirksregierungen anerkannten Weiterbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen wurden in die Verwaltungssoftware eingepflegt.

Ein weiteres Aufgabengebiet im Referat Bildung ist die Anerkennung von außerhalb Deutschlands erworbener Weiterbildungsabschlüsse. In diesem Prozess werden durch das Referat umfassende Informations- und Beratungsleistungen erbracht, da eine Anerkennung von Weiterbildungen nur möglich ist, wenn diese in der WBO der Pflegekammer geregelt werden. Im Jahr 2024 wurden bei der Pflegekammer 17 Anträge zur Anerkennung einer Weiterbildung eingereicht. Zwei Anträge wurden wegen Nicht-Zuständigkeit abgelehnt, ein Antrag wurde

zurückgenommen, ein Antrag wurde wegen nicht gleichwertiger Qualifikationen abgelehnt. Die anderen Verfahren befinden sich noch in der Bearbeitung.

Zum 01.01.2024 wurde per Erlass die Fachsprachprüfung in die Verantwortung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen übergeben. Dabei stellt die Option der Fachsprachprüfung einen Baustein im Anerkennungsprozess für ausländische Pflegefachpersonen dar. Hierfür fanden Austauschtermine mit den vorher für die Ausführung zuständigen Stellen und bereits etablierten Anbietern (aus anderen Bundesländern) von Fachsprachprüfungen statt. Auf dieser Grundlage und der Anlage zu § 4 Absatz 3 der Verordnung zum Nachweis der Zuverlässigkeit, der gesundheitlichen Eignung und zur Prüfung der Sprachkenntnisse bei der Berufszulassung der Gesundheitsfachberufe in Nordrhein-Westfalen (Nachweis- und Sprachprüfverordnung Gesundheitsfachberufe NRW- GBerNachwVO NRW) wurde ein Prüfungsprozedere entwickelt. Am 24.04.2024 wurden die ersten beiden Fachsprachprüfungen durchgeführt. Insgesamt erhielt die Pflegekammer 41 Beauftragungen durch die urkundenausstellenden Behörden. Es wurden 11 Fachsprachprüfungen durchgeführt, da ein Großteil der Beauftragungen im letzten Quartal 2024 erfolgte, werden die Prüfungen im Jahr 2025 durchgeführt.

Im Lauf des Jahres 2024 konnte ein Prüferpool für die Fachsprachprüfungen von 27 Prüfenden aufgebaut werden. Dabei wurden verschiedene Kanäle zum Aufruf genutzt, wie Sitzungen der Kammerversammlung oder der Newsletter. Um den Interessenten die Aufgabe näher zubringen wurden Infoveranstaltungen angeboten und durchgeführt. Die bestellten Prüfer bekamen eine Einführung mit relevanten Informationen sowie die Möglichkeit bei einer Prüfung zu hospitieren. Die Organisation der Prüfungen liegt in der Geschäftsstelle und stellt eine grundlegende Aufgabe dar.

Im Jahr 2024 wurden sieben Sitzungen des Bildungsausschusses an neun Sitzungstagen vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Am 13. Dezember 2024 wurde darüber hinaus eine gemeinsame Sitzung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Weiterbildungsstätten für Intensivpflege und Anästhesie in Nordrhein-Westfalen begleitet.

Neben redaktionellen Änderungen der WBO erfolgen inhaltliche Anpassungen, die über Änderungsanträge in der Kammerversammlung beschlossen werden. Im Jahr 2024 wurden 24 Änderungen vom Bildungsausschuss vorbereitet und zwölf Änderungen in Sitzungen der Kammerversammlung beschlossen. Zwölf weitere Änderungen sollen in der ersten Kammerversammlungssitzung 2025 als Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Neben der Begleitung des Bildungsausschusses werden die Unterausschüsse des Bildungsausschusses organisatorisch begleitet. Hierzu zählt das Management personenbezogener Daten der Mitarbeitenden in den Unterausschüssen, aber auch das Versenden von Einladungen und Tagesordnungen. 2024 trafen sich vier Unterausschüsse in 20 Treffen. Ziel ist eine zunehmend inhaltlich und fachliche Begleitung der Unterausschüsse. Das Referat Bildung befindet sich derzeit im Aufbau und wird zukünftig personell weiter anwachsen. Im Jahr 2024 wurden zwei Sachbearbeiterinnen und eine weitere Referentin eingestellt.

Weitere Aufgaben sind:

- Beratung von Pflegefachpersonen, Weiterbildungsteilnehmer*innen und Weiterbildungsstätten in Bezug auf Fort- und Weiterbildungen
- Umsetzung und Durchführung der Verwaltungsverfahren auf Grundlage der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
- Administration und Pflege der Stammdaten im Referat Bildung
- Enge Zusammenarbeit mit Bildungsträgern in Nordrhein-Westfalen
- Ausstellen von Weiterbildungszertifikaten
- Unterstützung des Bildungsausschusses
- Enge Zusammenarbeit mit dem Referat Mitgliederverwaltung
- Entwicklung von Prozessen in allen Bereichen im Referat
- Entwicklung von Formularen, Standardtexten, ...
- Implementierung des „Weiterbildungstools“ in der Umgebung der [REDACTED]
- Einarbeitung neuer Mitarbeitender

- Aufgabenstrukturierung
- Zusammenarbeit mit den anderen Referaten und Stabstellen in der Geschäftsstelle der PK NRW
- Austausch mit Behörden und Institutionen zu bildungsrelevanten Themen

5.7. Referat Pflegeberufeentwicklung

Zum 01. Februar 2024 wurde das Referat Gremienbegleitung und Fachreferat in das Referat Pflegeberufeentwicklung umbenannt und ist unterteilt in die Bereiche Gremienbegleitung und Fachebene. Das Referat unterstützt vorwiegend mit pflegerisch-fachlicher Expertise das Ehrenamt sowie die Mitglieder.

Die Aufgaben des Referats sind:

- Erarbeitung und Entwicklung von Stellungnahmen, Positionspapieren und Empfehlungen
- Organisation und Betreuung von Mitgliedern und Gremien (intern/extern)
- Begleitung, Protokollamt und Vor- und Nachbereitung der Organe und Arbeitsgruppen
- Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung oder Vertretung von Mitgliedern der Pflegekammer zu externen Gremien und bei politischen Gesprächen
- Fachliche Vorarbeit und Begleitung für das Ehrenamt zur Erfüllung der Aufgaben der Pflegekammer, z.B. Berufsordnung
- Planung, Durchführung und Publikationen von (Forschungs-)Projekten. Hier vor allem: Planung und Begleitung der gemeinsamen Mitgliederbefragung mit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zu dem Thema „Die berufliche Situation von Pflegefachkräften 2023“
- Bearbeitung und Beantwortung fachlicher Anfragen von Mitgliedern zur Pflegekammer und zum Beruf Pflege
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen online oder in Präsenz
- Durchführung von inhaltlichen Schulungen für neue Mitarbeitende, Callcenter-Mitarbeitende oder Kammerversammlungsmitglieder
- Erstellung und die Aktualisierung der FAQs für die Mitgliederverwaltung und das Callcenter.
- Mitarbeit und Unterstützung bei der Entscheidung der Berufspflichtverletzungen
- Mitarbeit bei oder selbstständige Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Zudem ist das Referat Hauptansprechpartner der ehrenamtlichen Kammerbotschafter*innen. Jede*r Kammerbotschafter*in kann die Aufgaben nach ihrem eigenen Belieben und im Rahmen der eigenen Kapazitäten durchführen. Die Flexibilität macht das Konzept sehr beliebt. Durch einen monatlich stattfindenden Dialog mit einem Vorstandsmitglied können sich die Kammerbotschafter*innen sowohl untereinander austauschen und motivieren als auch Erfahrungsberichte an die Pflegekammer weitertragen sowie beispielsweise Ideen oder Unterstützungsbedarfe äußern. Darüber hinaus werden die Kammerbotschafter*innen in diesen Terminen über die aktuellen Entwicklungen informiert und dadurch permanent begleitet.

Das Referat Pflegeberufeentwicklung betreut zudem soweit personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, die vom Vorstand gebildeten sieben Arbeitsgruppen in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen (siehe Punkt 7 „Interne Gremien“)

Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 der Journal Club der Pflegekammer ins Leben gerufen, um Mitglieder bei der Förderung des evidenzbasierten Arbeitens zu unterstützen und einen Austausch zu wissenschaftlichen Studien zu ermöglichen. Ziel ist es, aktuelle Forschungsergebnisse nicht nur zu diskutieren, sondern auch gezielt auf ihre praktische Anwendbarkeit im Pflegealltag zu prüfen.

Bisher fanden drei 90-minütige Treffen statt, die sich an Teilnehmer*innen aller Qualifikationsstufen richteten. Das Interesse stammte dabei überwiegend von Personen mit akademischer Vorbildung. Die besprochenen Studien waren peer-reviewed, frei verfügbar und wurden systematisch sowie kritisch im Hinblick auf ihre Qualität und

Relevanz für die berufliche Praxis analysiert. Themen umfassten kultursensibles Training, das Weglassen pflegerischer Maßnahmen („MISSCARE“) sowie Interprofessioneller Umgang mit Demenz.

Die Evaluation ergab durchweg positive Rückmeldungen. Insbesondere wurde betont, dass die diskutierten Inhalte den Teilnehmenden konkrete Impulse für die eigene Arbeit gaben. Die Teilnehmer*innen äußerten den Wunsch, weiterhin an den Treffen teilzunehmen, um die evidenzbasierte Pflegepraxis weiter zu stärken.

Im Jahr 2024 hat die Pflegekammer NRW ihre berufspolitische Arbeit durch die Veröffentlichung von 20 Stellungnahmen und vier Positionspapieren aktiv gestaltet. Mit diesen Dokumenten nimmt die Kammer zu zentralen Themen der Pflege Stellung.

Die veröffentlichten Stellungnahmen und Positionspapiere befassen sich unter anderem mit dem Pflegekompetenzgesetz, der Landeskrankenhausplanung, der bundeseinheitlichen Assistenz Ausbildung sowie mit einer Positionierung gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung. Durch diese fachlichen Beiträge bringt die Pflegekammer die Perspektive der professionellen Pflege in politische Entscheidungsprozesse ein und stärkt die Stimme der Pflegefachpersonen in NRW.

Alle Stellungnahmen sind auf der Website der Pflegekammer NRW unter folgendem Link abrufbar: www.pflegekammer-nrw.de/stellungnahmen.

5.8. Digitale Infrastruktur

Die Geschäftsstelle der Pflegekammer ist weiterhin bestrebt jeden Prozess von Beginn an digital zu denken und diesen digital aufzubauen. Im vierten Quartal 2024 wurde hierzu ein weiterer wichtiger Schritt mit der Implementierung der [REDACTED] gegangen. Durch die Überführung der gesamten Dokumente der Pflegekammer von einem [REDACTED] auf die [REDACTED], wurde die Basis geschaffen, um alle Dokumente der Pflegekammer auf einem cloudbasierten Speichermedium der Pflegekammer sichern zu können. Auf der [REDACTED] sollen langfristig auch die Mitgliedsdaten und -akten der Mitgliederverwaltungssoftware überführt werden und so bei der Pflegekammer selbst gespeichert werden. Ebenso ist der Ausbau der IT-Infrastruktur durch ein Dokumentenmanagementsystem (DMS-System) geplant, was erforderlich ist, um alle Dokumente systematisch und digital ablegen zu können. Durch den Wechsel des IT-Dienstleisters im Jahr 2025, wird der Ausbau des DMS-Systems sich voraussichtlich auf das Jahr 2026 verschieben.

Darüber hinaus wurde das Verwaltungssystem der Pflegekammer NRW sowie die webbasierten Anbindungen des Verwaltungssystems weiterentwickelt. Das Mitgliederportal wurde um eine Zwei-Faktor-Authentifizierung erweitert. Zudem wurden Prozesse innerhalb des Verwaltungssystems optimiert und auch das Callcenter- und Arbeitgeberportal weiterentwickelt, um den Anwendenden die Handhabung zu vereinfachen. Die Testungen hierzu werden im Jahr 2025 erfolgen.

Das Verwaltungssystem wurde im Jahr 2024 auf weitere Bereiche ausgeweitet. So kann zum Beispiel das Referat Bildung das Verwaltungssystem zur Aktenführung von Personen nutzen, die eine Fachsprachprüfung absolvieren. Neben dem Mitglieder- Arbeitgeber- und Callcenterportal, hat der Aufbau eines Portals für Weiterbildungsstätten begonnen. Den Weiterbildungsstätten wird es möglich sein ihre Kursteilnehmenden und weitere Informationen digital zu melden, sodass diese direkt im Verwaltungssystem weiterverarbeitet werden können. Hierzu wurden die Prozesse im Jahr 2024 mit dem Dienstleister entwickelt und ein großer Teil umgesetzt, sodass die Kursverwaltung effizient und digital über [REDACTED] abgebildet wird.

In Hinblick auf die Erhebung von Beiträgen wurde im Jahr 2024 zudem die Nebenbuchhaltung in [REDACTED] initiiert. Das Projekt von Mitgliederverwaltung und Administration wird in Zusammenarbeit mit [REDACTED] und [REDACTED] weiterentwickelt und umgesetzt.

6. Satzungen und Ordnungen

Satzungen und Ordnungen spielen eine wichtige Rolle in Berufskammern, denn sie ermöglichen die Organisation und Verwaltung der Kammer, einschließlich der Wahl von Gremien und der Festlegung von Zuständigkeiten. Im Jahr 2023 konnten bereits die Hauptsatzung, die Entschädigungsordnung (EntschO), Geschäftsordnung des Vorstandes, Meldeordnung (MeldO), Weiterbildungsordnung (WBO) und die Gebührenordnung und das Gebührenverzeichnis verabschiedet werden.

Im Jahr 2024 wurden folgende Satzungen und Ordnungen von der Kammerversammlung erarbeitet bzw. verabschiedet:

- Weiterbildungsordnung (WBO)
- Gebührenordnung und Gebührenverzeichnis
- Geschäftsordnung Kammerversammlung

Weiterbildungsordnung

Die Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (WBO) vom 24. Oktober 2023 wurde in den Sitzungen des Ausschusses Bildung weiterentwickelt. Änderungen wurden intensiv in den Ausschüssen beraten und dem Vorstand zur Empfehlung vorgeschlagen. Im Anschluss wurden diese von der Kammerversammlung in ihren Sitzungen beschlossen.

Gebührenordnung und Gebührenverzeichnis

Die Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 06. Juni 2024 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Gesetz vom 30. Januar 2024 (GV. NRW. S. 81) geändert worden ist, die erste Gebührenordnung beschlossen. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erhebt für Amtshandlungen und für sonstige Leistungen, die keine Amtshandlungen sind, Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Gebührenordnung der Pflegekammer NRW, wenn die Leistung beantragt worden ist, durch den Beteiligten veranlasst wurde oder den Beteiligten unmittelbar begünstigt.

Geschäftsordnung Kammerversammlung

Die Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 14. November 2024 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Gesetz vom 30. Januar 2024 (GV. NRW. S. 81) geändert worden ist, eine Geschäftsordnung der Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24. Februar 2025 genehmigt worden ist.

Alle Satzungen und Ordnungen werden durch die Ausschüsse, die Geschäftsstelle und die Rechtsberatung Bette Westenberger Brink vorbereitet. Alle verabschiedeten Satzungen und Ordnungen sind auf der Webseite der Pflegekammer unter <https://www.pflegekammer-nrw.de/downloads/> zu finden.

7. Gremien

7.1 Interne Gremien

Die internen Gremien der Pflegekammer haben im Jahr 2024 ihre volle Handlungsfähigkeit erreicht und sich kontinuierlich weiterentwickelt. Die zunächst eingerichteten offiziellen Ausschüsse Bildung, Recht und Finanzen haben ihre Arbeit intensiviert und sich als zentrale Struktur etabliert. Auch der Koordinierungsrat, der die übergreifende Abstimmung innerhalb der Kammer sicherstellt, hat seine Rolle gefestigt.

Parallel dazu haben sich die Arbeitsgruppen weiterentwickelt und ihre inhaltlichen Schwerpunkte ausgebaut. Sie beschäftigen sich gezielt mit spezifischen Herausforderungen der pflegerischen Versorgung und tragen aktiv zur fachlichen und berufspolitischen Arbeit der Kammer bei. In diesen Gruppen engagieren sich neben den Mitgliedern der Kammerversammlung auch weitere Mitglieder der Pflegekammer NRW, die ihre Expertise und Praxiserfahrungen einbringen.

Zusätzlich wurden neue Gremien ins Leben gerufen, um weitere zentrale Themen der Pflege zu bearbeiten. So nahm die Berufspflichtkommission ihre Arbeit auf, um sich mit Fragen zur berufsrechtlichen Verantwortung auseinanderzusetzen. Zudem wurde der Berufspolitische Beirat gegründet, der die Pflegekammer zu übergeordneten berufspolitischen Fragestellungen beraten kann.

7.1.1 Koordinierungsrat

Der Koordinierungsrat wurde gegründet, um auch ausschussübergreifende Themen zu besprechen und Arbeitsaufträge zu koordinieren und zu fördern. Darüber hinaus bereitet der Koordinierungsrat die Berufungen von vorgeschlagenen Pflegefachpersonen (Mitglieder) in die unterschiedlichen externen Gremien für den Vorstand vor.

Mitglieder des Koordinierungsrates	Sandra Postel
	Jens Albrecht
	Kristina Engelen
	Kevin Galuszka
	Carsten Hermes
	Marlen Reuter-May
	Sandra Biecker
	Dominik Stark
	Sonja Wolf
	Ilka Mildner
	Leah Dörr
	[REDACTED]
	[REDACTED]
	[REDACTED]
[REDACTED]	

Tabelle 3 Mitglieder Koordinierungsrat

Neben den in der Hauptsatzung festgelegten Mitgliedern werden auch die Fraktionsvorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen.

7.1.2 Ausschuss Bildung

Im Jahr 2024 wurden sieben Sitzungen des Bildungsausschusses an neun Sitzungstagen vorbereitet, begleitet und nachbereitet.

Es gab vier Unterausschüsse, die Rahmenvorgaben erarbeiteten, wobei der Unterausschuss Didaktischer Begründungsrahmen die anderen Unterausschüsse in der Umsetzung des Begründungsrahmens in die Rahmenvorgaben unterstützt:

- Pflege in der Geriatrie/Gerontopsychiatrie
- Pflege im Operationsdienst
- Pädiatrische Anschlussqualifikation
- Didaktische Begründungsrahmen

Die Unterausschüsse tagten im Jahr 2024 insgesamt 84 Stunden, verteilt auf 18 Treffen, etwa zur Hälfte digital und in Präsenz. Nicht eingerechnet sind Vor- und Nachbereitung von Aufgaben. Die Unterausschüsse bestehen aus vier bis sechs Personen. Die Ergebnisse werden im Jahr 2025 fertiggestellt.

7.1.3 Ausschuss Finanzen

Der Finanzausschuss führte im Jahr 2024 insgesamt sechs Sitzungen durch. Neben der Einführung in die Themen Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss und Mittelverwendung wurde der Haushaltsplan 2025 beratend für den Vorstand erarbeitet. Das Hauptamt hat weiterhin regelmäßig die Quartalsberichte vorgestellt als Diskussionsgrundlage. Die Rechtsberatung hat in den Sitzungen Informationen und Hinweise zu den Themen Beiträge und Zwangsgeld zur weiteren Beratung gegeben. Es erfolgte die Beratungen zur Anpassung der Entschädigungsordnung im Jahr 2024.

7.1.4 Ausschuss Recht

Der Rechtsausschuss führte im Jahr 2024 insgesamt fünf Sitzungen durch. Der Rechtsausschuss beschäftigte sich mit der Erarbeitung von Satzungen und Ordnungen nach dem Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen. Gegenstand der Beratungen im Jahr 2024 waren Änderungen der Weiterbildungsordnung und der Entschädigungsordnung. Die Mitglieder haben darüber hinaus die erste Geschäftsordnung der Kammerversammlung entworfen, die Gebührenordnung sowie das Gebührenverzeichnis beraten und dem Vorstand zur Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Die Mitglieder haben den Vorstand auch beim Start der Erarbeitung der ersten Berufsordnung unterstützt. Die Sitzungen des Rechtsausschusses fanden audiovisuell und in Präsenz in Nordrhein-Westfalen statt.

7.1.5 Berufspflichtverletzungskommission

Berufspflichtverletzungen ergeben sich auf der Grundlage des Heilberufsgesetzes und zählen zu einer der Hauptaufgaben einer berufsständischen Vertretung. Sie ergeben sich zunächst aus Verstößen gegen das Heilberufsgesetz oder aus sonstigen Gesetzesverstößen, die im pflegerischen Kontext erfolgen. Die Kommission Berufspflichtverletzung wurde daher im Jahr 2024 gegründet. Der Vorstand hat sich dazu entschieden, für seine Entscheidungen eine Berufspflichtverletzungskommission zu gründen welche die Entscheidungen des Vorstandes aufbereitet und als Empfehlung dem Vorstand vorgelegt. Dies dient der besseren Effizienz durch die steigende Anzahl an Meldungen und die Möglichkeit der eingehenden Prüfung der Fälle. Die Berufspflichtverletzungskommission hat für die Durchführung der Sitzungen eine Geschäftsordnung Berufspflichtkommission beschlossen. Die Kommission ist mit Vorstandsmitgliedern besetzt. Die

Berufspflichtkommission wird von einem Rechtsanwalt fachlich beraten. Die Sitzungen finden monatlich digital oder in Präsenz statt. Die Ergebnisse der Beratungen werden dem Vorstand vorgetragen, der über das weitere Vorgehen im Rahmen des Heilberufsgesetz entscheidet. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen kann Meldungen über Berufspflichtverletzungen über verschiedene Kanäle erhalten. Diese Kanäle können sowohl Behörden wie die Staatsanwaltschaft oder Bezirksregierung, als auch Privatpersonen sein. Die Berufspflichtkommission wird von der Geschäftsstelle unterstützt.

In 2024 gab es eine Steigerung der gemeldeten Fälle um 400 %. Die Steigerungsrate in 2025 wird ähnlich verlaufen. Weshalb weitere Personalisierungen vorgesehen sind.

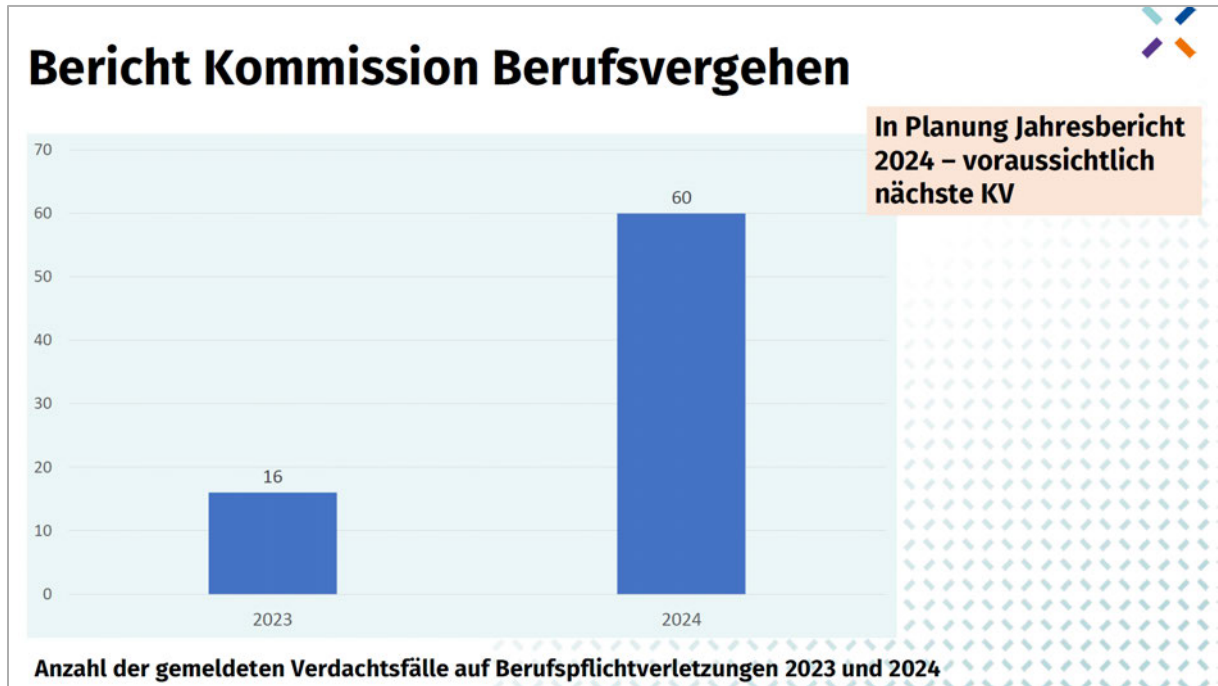


Abbildung 3 Bericht Kommission Berufsvergehen für das Jahr 2023 und 2024

7.1.6 Arbeitsgruppe Gewalt

Die Arbeitsgruppe (AG) Gewalt unter der Leitung von Frau Wolf als Vorstandsmitglied setzte sich im Jahr 2024 intensiv mit verschiedenen Aspekten des Themas Gewalt auseinander. Die AG besteht aus 25 Teilnehmenden und kam im Laufe des Jahres zu neun Sitzungen zusammen, in denen zentrale Themen bearbeitet wurden.

Ein wichtiger Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis von Gewalt in der Pflege. Dabei wurden verschiedene Perspektiven diskutiert, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und praxisnahe Ansätze zur Gewaltprävention zu erarbeiten. Zudem wurde die Veröffentlichung eines Fachartikels in einer Fachzeitschrift vorbereitet, um die erarbeiteten Erkenntnisse einem breiten Fachpublikum zugänglich zu machen.

Ein weiteres Projekt war die Kommentierung einer bundesweiten Broschüre der Polizei zum Thema Gewalt, bei der die AG inhaltliche Ergänzungen und praxisrelevante Hinweise einbrachte. Darüber hinaus wurde der runde Tisch „Netzwerk Gewalt in NRW“ initiiert, um einen interdisziplinären Austausch zwischen verschiedenen Akteur*innen zu fördern und gemeinsame Strategien zur Gewaltprävention zu entwickeln.

7.1.7 Arbeitsgruppe Kinderkrankenpflege

Die Arbeitsgruppe Kinderkrankenpflege unter der Leitung von Frau Postel als Präsidentin setzte sich im Jahr 2024 intensiv mit den Herausforderungen der generalistischen Ausbildung in der Pädiatrie auseinander. Die AG besteht aus 27 Mitgliedern und kam im Laufe des Jahres zu fünf Sitzungen zusammen.

Ein zentraler Schwerpunkt lag auf dem Austausch zur generalistischen Ausbildung und deren Auswirkungen auf die spezialisierte Kinderkrankenpflege. Hieraus entstand die gemeinsame Entwicklung einer Anschlussqualifikation in der Pädiatrie in Zusammenarbeit mit dem Bildungsausschuss, um eine gezielte Weiterbildung für Pflegefachpersonen in diesem Bereich zu ermöglichen, die dann auch in die Weiterbildungsordnung aufgenommen werden soll. Um weitere Lösungsansätze zu erarbeiten, initiierte die AG einen runden Tisch mit den Pflegeschulen, bei dem aktuelle Herausforderungen diskutiert wurden.

Zudem setzte sich die AG mit den Herausforderungen der Pflegepersonalregelung (PPR) 2.0 auseinander und tauscht sich über Auswirkungen auf die pädiatrische Pflege und mögliche Lösungsvorschläge aus. Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten wurde auch ein Fachartikel zur aktuellen Situation in der Pädiatrie verfasst, um auf bestehende Problematiken aufmerksam zu machen und die öffentliche Diskussion darüber zu fördern.

7.1.8 Arbeitsgruppe Leiharbeit

Die AG Leiharbeit wurde 2024 in die AG Qualitätsindikatoren umbenannt. Aufgabe ist die Entwicklung von Qualitätsindikatoren und potenziellen Kennzahlen, welche aus den Anforderungen des Positionspapiers zum Thema Leiharbeit aufbaut. Die AG besteht aus 13 Mitgliedern hat sich unter der Leitung von Herrn Hermes als Vorstandsmitglied sieben Mal getroffen. Es wird sich mit der Entwicklung eines Arbeitspapiers als gemeinsame Diskussionsgrundlage beschäftigt, welche dann in die Erarbeitung von Qualitätsindikatoren für alle Sektoren der Pflege ausgeweitet wird.

Aus der Arbeitsgemeinschaft heraus kam es zur Bildung von Kleingruppen zugeordnet zu einzelnen Qualitätsindikatoren bzw. Kennzahlen. Die Kleingruppen treffen sich selbstorganisiert. Die Arbeitsgemeinschaft findet sich regelmäßig online zusammen zur Darstellung der Arbeit der Kleingruppen.

7.1.9 Arbeitsgruppe Vorbehaltene Tätigkeiten

Die AG vorbehaltenen Aufgaben nach § 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) hat sich im Jahr 2024 systematisch damit auseinandergesetzt, ein Positionspapier zu erarbeiten, welches die Auffassung der PK NRW zum Umgang mit den der Pflege vorbehaltenen Aufgaben gemäß § 4 PflBG in der Praxis und vor dem Hintergrund der verschiedenen Qualifikationsniveaus der Pflegefachpersonen sei.

Unter der Leitung von Herrn Hermes hat die AG mit 11 Mitgliedern in 11 Sitzungen zunächst die für die Fragestellung relevanten Berufs- und Bildungsabschlüsse identifiziert. In diesem Zusammenhang wurden die aktuellen Entwicklungen zur Akademisierung in der Pflege einbezogen. Weiter wurden Beispiele für Praxisaufgaben festgelegt, für die eine beispielhafte Darstellung der Anwendung von Vorbehaltsaufgaben erfolgen kann: Tracheostomapflege, Katecholamintherapie auf der Intensivstation, Frühmobilisation, Wund- und Ernährungsmanagement. Eine Beschreibung der Umsetzung für zwei Praxisfelder, nämlich im OP und in der Notaufnahme, wurde ebenfalls entwickelt. Weiter wurden die Begrifflichkeiten „eigenständig“ und „Selbstständig“, und „Aufgaben“ und „Tätigkeiten“ beleuchtet und Entscheidungen dazu getroffen, wie diese im Kontext der Vorbehaltsaufgaben, zunächst für das Akutpflegesetting, angewendet werden sollen. Ebenso wurden die Implikationen, welche sich durch die Einführung der neuen Ausbildungsabschlüsse in der Generalistik mit den

Spezialisierungen für die Alten- und Kinderkrankenpflege für den Vorbehaltsbereich ergeben, ventiliert. Unter Einbezug juristischer Expertise wurde das Thema der Eignungsdiagnostik für Pflegefachpersonen beleuchtet.

Eine Abgrenzung zu dem in der Praxis inflationär gebrauchtem Begriff des „Pflegeexperten“, welcher zunehmend auch für Personen verwendet wird, die keine pflegerischen Basisqualifikation erworben haben, steht noch aus. Für das Jahr 2025 ist die finale Veröffentlichung des Papers geplant.

7.1.10 Arbeitsgruppe Altenpflege

Die Arbeitsgruppe Altenpflege unter der Leitung von Frau Mildner als Vorstandsmitglied befindet sich derzeit noch im Aufbau, hat jedoch bereits erste Schritte unternommen. Es fanden zwei Sitzungen statt, bei denen zentrale Themen und Arbeitsstrukturen von den 24 Mitgliedern festgelegt wurden.

Um eine gezielte und tiefgehende Bearbeitung spezifischer Fragestellungen zu ermöglichen, haben sich bereits zwei Unterarbeitsgruppen gebildet, eine dritte befindet sich derzeit im Aufbau. Die bisherigen Schwerpunkte der AG umfassen das Ordnungsmanagement, die Auswirkungen von Insolvenzen auf die pflegerische Versorgung sowie auf die Arbeit der Pflegefachpersonen und das Quartiersmanagement, das sich mit der pflegerischen Versorgung in Kommunen und Stadtvierteln befasst.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Themen, die von der AG bearbeitet werden wollen. Einige davon, wie die Personalbemessung und das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), mussten jedoch aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorerst zurückgestellt werden. Dennoch bleibt die AG aktiv in der Planung und Entwicklung neuer inhaltlicher Schwerpunkte, um die Altenpflege in NRW nachhaltig zu stärken.

7.1.11 Arbeitsgruppe psychiatrische Pflege

Die AG psychiatrische Pflege gründete sich Ende 2024 und traf sich im Oktober und Dezember zu den konstituierenden Sitzungen. Sie steht unter der Leitung von [REDACTED] als Mitglied der Kammerversammlung. Insgesamt engagieren sich 32 Pflegefachpersonen sowie sieben Mitglieder der Kammerversammlung für die Arbeitsgruppe. Themen waren vor allem die Identifizierung von relevanten Themen und die Überprüfung auf Schnittstellen zu anderen Arbeitsgruppen und Ausschüssen der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. Schnittstellenthemen sind die Vorbehaltsaufgaben psychiatrisch Pflegenden, Gewalt in der psychiatrischen Pflege und das Thema Bildung in der psychiatrischen Pflege. Diese Themen sollen perspektivisch in Absprache und Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen „Gewalt“ und „Vorbehaltsaufgaben“ sowie dem Bildungsausschuss bearbeitet werden, um die Ressourcen gebündelt zum Einsatz zu bringen. Darüber hinaus wurden die weiteren Themen priorisiert und vier Untergruppen zur Bearbeitung der Themen gegründet. Die Unterarbeitsgruppen lauten wie folgt: „Personalbemessung in der forensischen Pflege“ „Bildungsstrategie“ „Haltung“ und „Überbelegung, Anschlussversorgung, sektorübergreifende Zusammenarbeit“.

7.1.12 Berufspolitischer Beirat

Der Berufspolitische Beirat wurde Ende 2023 von der Kammerversammlung der Pflegekammer NRW beschlossen und nahm im Jahr 2024 mit seiner konstituierenden Sitzung offiziell seine Arbeit auf.

Als beratendes Gremium unterstützt der Beirat die Kammer, indem er Meinungsbilder zu verschiedenen Aktivitäten und Vorhaben diskutiert. Die Beratungsergebnisse des Beirats fließen in die Entscheidungsprozesse der Kammer ein, sind jedoch für die Kammerversammlung nicht bindend. Vielmehr soll der Beirat unterschiedliche Perspektiven bündeln und Impulse für die berufspolitische Arbeit der Kammer liefern.

Der Beirat setzt sich aus einer vielfältigen Gruppe zusammen, die ihre Erfahrungen und fachlichen Expertisen einbringen, um eine fundierte und praxisnahe Beratung zu gewährleisten. Die Mitglieder des Beirats sind:

- die Präsident*in und die Vizepräsident*in der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen,
- der Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen,
- je ein*e Vertreter*in der Fraktionen in der Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen,
- je ein*e Vertreter*in der in der Pflege (aktiven) Gewerkschaften (delegiert über ver.di, Komba und Bochumer Bund),
- je ein*e Vertreter*in der in der Pflege aktiven Berufsverbände,
- je ein*e Vertreter*in der Arbeitgeberverbände (LIGA, KG NW, BPA, LFK, BAD, VKA) sowie
- je ein*e Vertreter*in der Pflegebedürftigen und der Pflegenden Angehörigen (delegiert über BAGSO, Young Carer und Verband Pflegenden Angehöriger: WIR Pflegen)
- je ein*e Vertreter*in der AKMAS und DIAG, kirchliche Mitarbeitervertretungen in NRW

7.1.13 Tag des Ehrenamtes

Am 5. Dezember wird der Internationale Tag des Ehrenamtes begangen – ein Anlass, um das Engagement freiwillig tätiger Menschen zu würdigen. Zu diesem besonderen Tag lud die Pflegekammer NRW alle ehrenamtlich engagierten Personen zu einer feierlichen Veranstaltung nach Kaiserswerth ein.

Die Veranstaltung am 05. Dezember 2024 bot nicht nur die Gelegenheit, auf das Jahr 2024 zurückzublicken und die erreichten Meilensteine zu reflektieren, sondern auch einen Rahmen für den Austausch und die Vernetzung der Ehrenamtlichen. In einer wertschätzenden Atmosphäre konnten die Teilnehmenden miteinander ins Gespräch kommen und ihre Erfahrungen teilen.

Neben dem Rückblick auf das vergangene Jahr wurde zudem ein kurzer Ausblick auf 2025 gegeben, um anstehende Entwicklungen und zukünftige Schwerpunkte des ehrenamtlichen Engagements in der Pflegekammer NRW vorzustellen.

7.2 Externe Gremien

Die Pflegekammer NRW ist nicht nur intern in verschiedenen Gremien organisiert, sondern engagiert sich auch auf Landes- und Kommunalebene in zahlreichen externen Gremien, um die Interessen der professionellen Pflege in zentralen gesundheitspolitischen und gesellschaftlichen Fragen aktiv zu gestalten.

Die Beteiligung der Pflegefachpersonen erstreckt sich über eine Vielzahl von Themenfeldern. Durch ihre Mitwirkung bringen sie die pflegefachliche Perspektive gezielt in politische Entscheidungsprozesse ein und tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen der pflegerischen Versorgung in NRW nachhaltig zu verbessern.

Dieses Engagement unterstreicht die zentrale Rolle der Pflegekammer NRW als Sprachrohr der professionellen Pflege und stärkt die Position der Pflegefachpersonen in der gesundheitspolitischen Landschaft des Landes.

Folgende externe Gremien werden durch Mitglieder der Pflegekammer besetzt:

1. LAP Landesausschuss Alter und Pflege
 - AG Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung
 - AG Pflegekräfte aus dem Ausland
 - AG Versorgungssicherheit bei Krisen und Katastrophen



- AG Altenhilfe (Basisstrukturen Teilhabe, Sozialplanung und Altenhilfe)
- 2. Projekt Sprachbot "Eddie"
- 3. Landesgesundheitskonferenz (LGK)
- 4. Landesausschuss Krankenhausplanung
- 5. Begleitgremium zur Umsetzung des Pflegeberufereform
- 6. Landesfachbeirat Psychiatrie
- 7. Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)
- 8. Kooperationsgremium
- 9. Kommunale Gesundheitskonferenz der Städteregion Aachen
- 10. Konferenz Alter und Pflege der Städteregion Aachen
- 11. Fachbeirat Gesundheit
- 12. Konferenz Alter und Pflege im Kreis Steinfurt
- 13. LAG DeQS NRW PCI (perkutane Koronarintervention)
- 14. LAG DeQS-RL auf Landesebene (Cholecystektomie)
- 15. LAG DeQS-RL auf Landesebene (HSMDEF)
- 16. LAG DeQS-RL auf Landesebene (Perinatalmedizin)
- 17. LAG DeQS-RL auf Landesebene (PCI/ Perkutane Koronarintervention)
- 18. LAG DeQS-RL auf Landesebene (CAP/ Ambulant erworbene Pneumonie)
- 19. AG Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW
- 20. Kommunale Konferenz Alter und Pflege Münster
- 21. Kommunale Gesundheitskonferenz Münster
- 22. Landesfachbeirat Sucht NRW
- 23. Zukunftsbündnis Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitsfachberufe
 - AG 1: Gute Berufswahl/ Berufsorientierung
 - AG 2: Gute Ausbildung
 - AG 3: Gute Beschäftigung
- 24. Kommunale Gesundheitskonferenz Bonn
- 25. Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein
- 26. Ethikkommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 27. Fachbeirat Partizipation zur Unterstützung des Inklusionsbeirates
- 28. Kommunale Konferenz Alter und Pflege Dortmund
- 29. Landeskommision AIDS
- 30. Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Krefeld
- 31. Kommunale Konferenz Alter und Pflege (KKAP) Krefeld
- 32. Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Kreis Soest
- 33. Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Kreis Viersen
- 34. Kommunale Konferenz Alter und Pflege (KKAP) Kreis Viersen
- 35. Kommunale Konferenz Alter und Pflege Düsseldorf
- 36. Kommunale Gesundheitskonferenz Düsseldorf
- 37. Kommunale Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter Rhein-Kreis-Neuss
- 38. Kommunale Gesundheitskonferenz Remscheid
- 39. Kommunale Konferenz Alter und Pflege Essen
- 40. Verwaltungsrat MD Nordrhein

8. Registrierung und Akzeptanz der Mitglieder

Das oberste Ziel des Zuwendungsbescheides vom 27.06.2023 sowie vom zusätzlichen Zuwendungsbescheid vom 11.12.2023 ist der Aufbau der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen. Diesem Förderzweck folgt die Pflegekammer und strebt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Förderbescheid den Aufbau einer stabilen und langfristigen Pflegekammer für das Land an. Das Register der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wies zum 05.12.2024 232.754 Pflegefachpersonen im Mitgliederverzeichnis auf. Davon hatten 112.085 Mitglieder ihre Daten vervollständigt.

Die Vervollständigung des Registers mit den im Gesetz vorgegebenen Datensätzen ist bedingt durch eine Vielzahl von Faktoren und dem komplexen Zusammenspiel aller beteiligten Akteure. Es zeigt sich, dass die bloße Information über die gesetzliche Verpflichtung zur vollständigen Anmeldung der Mitglieder nicht ausreicht, um eine flächendeckende Vervollständigung der Daten zu gewährleisten.

Ein zentrales Element der Registrierung der Pflegefachpersonen inklusive der Angabe aller Daten nach HeilBerG NRW ist es, den Mitgliedern die rechtliche Verbindlichkeit der Anforderung ihrer Anmeldung eindringlich bewusst zu machen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass rein informative Anschreiben, selbst wenn sie unmissverständlich auf die gesetzliche Pflicht hinweisen, in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit zwar einen positiven Effekt auf die Anmeldequote haben, jedoch nicht ausreichend sind, um den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Daher ist es unerlässlich, weiterführende Maßnahmen zu implementieren. Die Erhöhung der Anmeldequote kann nur durch eine systematische Kombination aus Informations-, Kommunikations- und Verpflichtungsmaßnahmen erreicht werden. Diese Maßnahmen müssen gezielt auf unterschiedliche Akteure wie Pflichtmitglieder, Arbeitgebende und politische Entscheidungsträger abgestimmt sein. Nur durch die Einbindung aller relevanten Stakeholder und eine breit und langfristig angelegte Strategie können wir eine nachhaltige Verbesserung in der Datenvervollständigung sicherstellen. Der Einsatz von Zwangsgeldern im Jahr 2024 und 2025 zur Erhöhung der Vervollständigung der Daten lehnte die Kammerversammlung ab. In ihrer Sitzung am 05. September 2024 beschlossen, erst das Verfahren der Beitragsbescheidung einzuleiten, bevor Maßnahmen der Zwangsgelder für die Anmeldung der Pflegefachpersonen genutzt werden. Dies hat insbesondere sozialwissenschaftlichen, politischen und ressourcenbedingten Gründe. Eine ausführliche Risikoabwägung hat in den Gremien der Kammerversammlung langfristig stattgefunden.

Die Registrierung für die Grundlagen der Beitragserhebung sind der Pflegekammer bewusst. Daher fand eine eingehende Rechtsprüfung der Daten statt. Die im Register befindlichen Pflegefachpersonen durch die Arbeitgebermeldungen sind im Sinne eines Mitgliederregisters zu sehen, auch wenn die erforderlichen Angaben nach § 5 Abs. 2 HeilBerG nicht vollständig erfasst sind. Die Mitgliedschaft selbst ist in § 2 Abs. 1 HeilBerG definiert. Daraus ergibt sich, dass die Mitgliedschaft in der Pflegekammer NRW aufgrund des Gesetzes gegeben ist, sobald die in § 2 HeilBerG NRW genannten Voraussetzungen vorliegen. Die Anmeldung oder Eintragung bei der Kammer in das Verzeichnis unabhängig der Datensätze, hat demnach nur eine deklaratorische Wirkung ist aber nicht konstitutiv für die Mitgliedschaft und die Beitragserhebung.

Daher wurden 2024 vielfältige Möglichkeiten zur Vervollständigung der Datensätze und der Erweiterung des Mitgliederverzeichnisses seitens von der Pflegekammer durchgeführt. Die Nachhaltigkeit aller Maßnahmen und insbesondere der eher langfristig wirkenden kommunikativen Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund auch wenn dies eher noch „langsam“ wirken und damit im Widerspruch möglichst „schnell“ die Mitglieder zu registrieren und sie an ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erinnern. Bei einer Größe wie der Pflegekammer NRW wurde und wird deutlich, dass bei ca. über 220.000 (geschätzten 250.000 bis 270.000 Mitgliedern), welche vorher noch nie in Nordrhein-Westfalen erfasst wurden sind daher 3,5 Jahre eine relativ kurze Zeit sind um alle Mitglieder an ihre gesetzliche Verpflichtung der Abgabe aller Daten zu erinnern.

Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen ist es uns besonders wichtig, dass die Maßnahmen zur Vervollständigung des Registers nicht das eigentliche Ziel, die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege, welche sich in § 6 des Heilberufsgesetz widerspiegeln, behindern oder ihm übergeordnet werden, sondern stets verhältnismäßig und zielorientiert eingesetzt werden. Das bedeutet, dass wir die begrenzten finanziellen, strukturellen und personellen Ressourcen im Ehren- und Hauptamt zielorientiert und nicht prozessorientiert einsetzen.

Zur Vervollständigung der Datensätze sind daher folgende drei Faktoren entscheidend:

1. Rechtliche Durchsetzung
2. Aufklärung und Kommunikation
3. Motivierende Anreize

Folgende Maßnahmen wurden 2024 durchgeführt:

Erinnern und Nachfassaktionen durch Anschreiben

Der Versand der Anschreiben-Wellen ist im Dezember 2023 gestartet und zog sich bis Herbst 2024. In dieser Zeit wurden ca. 230.000 Anschreiben versendet. Zum einen wurden die Mitglieder kontaktiert, die sich noch nicht bei der Pflegekammer zurückgemeldet haben als auch die, die ihre Daten gemäß der neuen Meldeordnung vervollständigen mussten. Im 1. Quartal 2025 wird zusätzlich ein Erinnerungsschreiben an ca. 120.000 Mitglieder versendet, die sich noch nicht zurückgemeldet haben.

Arbeitgebereinbindung

Arbeitgebende sollen stärker in die Verantwortung genommen werden, ihre Mitarbeitenden zur vollständigen Anmeldung zu motivieren. Die Arbeitgebenden fungieren als essenzielle Multiplikator*innen, deren Ressourcen und Einflussmöglichkeiten verstärkt genutzt werden sollten. Menschen neigen dazu, dem Verhalten ihrer Mitmenschen zu folgen. Wenn der Großteil einer Gruppe sich gesetzeskonform verhält, steigt der Druck auf Einzelne, dies ebenfalls zu tun. Es ist bekannt, dass Menschen häufig das Verhalten ihrer sozialen Umgebung nachahmen. Wenn der überwiegende Teil einer Gruppe gesetzeskonform handelt, entsteht ein erhöhter sozialer Druck auf Einzelne, diesem Verhalten zu folgen. Ein aktiver Austausch mit den Arbeitgeberverbänden wird initiiert, um einheitliche Informationen sowie unterstützende Maßnahmen bereitzustellen und somit die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu fördern. Flankierend kann der berufspolitische Beirat, welcher bereits von der Kammerversammlung beschlossen und derzeit aufgebaut wird, eine Bindung der Arbeitgebenden an die Pflegekammer darstellen, um gegenseitige Informationen weiterzugeben.

Die Arbeitgeber erhalten aktuell mit dem Arbeitgeberanschreiben ein Beiblatt zur Vervielfältigung und Weitergabe an ihre gemeldeten Mitarbeitenden. Auch dieses Anschreiben wird noch einmal gekürzt und das Beiblatt für die Mitarbeitenden überarbeitet. Darüber hinaus werden intensive Gespräche geführt, und es sind weitere Runde Tische für Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Einrichtungen geplant. Ziel dieser Initiativen ist es, die Mitglieder in ihrer Funktion als Multiplikatoren zu befähigen, ihre Daten zu vervollständigen und/oder eine eigenständige Anmeldung zu realisieren.

Die Pflegekammer hat gemäß § 117 HeilBerG noch bis zum 31. Dezember 2025 die Möglichkeit, von Arbeitgebern die Daten von Pflegefachpersonen zu erhalten. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht kann ein Bußgeld in Höhe von 50.000 Euro festgesetzt werden. Die Pflegekammer strebt an, bis Ende 2025 weitere Arbeitgebende anzuschreiben und die Daten an die Pflegekammer zu übermitteln. Auf diese Weise kann das bestehende Register bereinigt und ergänzt werden.

Die Pflegekammer ist derzeit aktiv in der Gestaltung barrierefreier Anmelde-möglichkeiten. Dazu gehören die Zwei-Faktor-Authentifizierung des Mitgliederportals, um die Hürde des Personalausweises abzubauen, sowie die Möglichkeiten der Unterstützung der Anmeldungen bei Kammer-vor-Ort-Veranstaltungen oder durch Online-Beratungen zum Anmeldeprozess. Weitere Ziele für die Ausgestaltung des Mitgliederportals ist z.B. der Dokumentenupload direkt im Mitgliederportal. Diese Funktion möchten wir nach Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung implementieren. Diese wird nur möglich sein, wenn das Mitglied seine Daten vervollständigt hat. Zudem sind weitere Anreize über das Mitgliederportal in der Sondierung, wie das Anbieten von E-Learning-Modulen im Mitgliederportal für vollständig angemeldete Mitglieder.

Gezielte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Weiter ist es notwendig die seit langem bestehenden Vorurteile unter den Mitgliedern, die teilweise auf unzureichender oder missverständlicher Informationslage beruhen, aufzubrechen und mit einem konsistenten Kommunikationsansatz das Image der Pflegekammer zu stärken. Dies betrifft insbesondere die Aufklärung über die Funktionen und den Mehrwert der Pflegekammer, als auch die stetige Information zur Vervollständigung der Daten. Hierbei arbeiten die Abteilungen „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie die „Mitgliederverwaltung“ stets eng zusammen. So werden beispielsweise regelmäßig Auswertungen der vollständigen Anmeldungen vollzogen, um beispielsweise Regionen mit niedrigen Quoten der vollständigen Anmeldung zu identifizieren und gezielt Informationskampagnen wie Infoveranstaltungen regional anzubieten.

Zusätzlich werden Social Media Kampagnen genutzt, um auf die Notwendigkeit der vollständigen Anmeldung hinzuweisen. Regelmäßige Postings auf Plattformen wie Instagram, Facebook und LinkedIn sollen die Aufmerksamkeit der Pflegefachpersonen auf die Registrierungspflicht lenken. Ergänzend wird ein verstärktes Influencer*innen-Marketing aufgebaut, um Pflegefachpersonen mit einer hohen Reichweite in sozialen Medien einzubinden, um die Akzeptanz der Kammer zu stärken. Unterstützend dazu wird eine verstärkte aktive Pressearbeit betrieben, um die Pflegekammer NRW als zentrale Stimme der Pflegefachpersonen in der öffentlichen und politischen Debatte zu etablieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument sind Informationsveranstaltungen, bei denen direkte Gespräche mit Pflegefachpersonen geführt werden. Diese Veranstaltungen werden regelmäßig organisiert und ermöglichen es, offene Fragen zu klären sowie Vorbehalte gegenüber der Kammer abzubauen. Die Veranstaltungen werden von dem Hauptamt organisiert und primär vom Ehrenamt geleitet.

Um die Kommunikation noch effektiver zu gestalten, wurde eine Vergabe für eine Filmproduktion durchgeführt, um als Imagefilm über die Wichtigkeit der Pflegekammer NRW zu informieren. Die Vergabe konnte im Dezember 2024 abgeschlossen werden. Die Produktion wird aufgrund der Suche eines Drehortes und Darsteller*innen im Jahr 2025 durchgeführt.

Ein zentrales Projekt ist der Aufbau der Kammerbotschafter*innen. Diese Multiplikator*innen sollen als direkte Ansprechpartner*innen fungieren, um ihre Kolleg*innen zur Anmeldung zu motivieren und Fragen rund um die Kammerarbeit zu beantworten.

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden in 2025 verstärkt fortgeführt. Des Weiteren wird sich durch die Beitragserhebung in 2026 die Anmeldequote enorm steigern, da sich die Pflegefachpersonen im Rahmen ihrer Berufsausübung bei der Kammer melden müssen um die Beitragspflicht oder eine Beitragsbefreiung überprüfen zu können.

9. Kostenplan

Im Haushaltsjahr 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024) stand der Pflegekammer 6.000.000,00 Euro zur Verfügung, von denen 4.909.111,95 Euro verausgabt wurden. Damit wurden 1.090.888,05 Euro im Haushaltsjahr 2024 nicht verausgabt und gingen an das Land Nordrhein-Westfalen zurück.

9.1. Kostenübersicht

Die verausgabten Mittel teilen sich wie folgt auf die Bereiche auf:

Personalausgaben

Kostenstelle	Bezeichnung	HHP 2024	IST 2024
510000	Geschäftsführung	234.043,31 €	147.946,51 €
520000	Stabsstelle Vorstand	84.456,62 €	69.458,46 €
530000	Stabsstelle Recht	262.490,21 €	131.971,07 €
540000	Referat Administration	488.523,83 €	319.508,91 €
550000	Referat Mitgliederverwaltung	855.892,41 €	990.456,22 €
560000	Referat Kommunikation	385.549,09 €	373.686,50 €
570000	Referat Pflegeberufeentwicklung	475.129,02 €	205.597,03 €
580000	Referat Bildung	252.449,69 €	138.916,92 €
	Gesamtergebnis	3.038.534,18 €	2.377.541,62 €

Tabelle 4 Übersicht Personalausgaben 01.01.2024 bis 31.12.2024

Sachausgaben

Nr.	Zeilenbeschriftungen	HHP 2024	IST 2024
100000	Kammerversammlung	235.730,00 €	313.823,84 €
200000	Ausschüsse Ehrenamt	124.260,00 €	21.832,65 €
300000	Projektgruppen - Ehrenamt	33.240,00 €	96,30 €
400000	Kommissionen	10.280,00 €	1.060,20 €
440000	Fraktionen	21.240,00 €	12.057,92 €
450000	Gremienarbeit	12.640,00 €	187,45 €
460000	Beirat	2.000,00 €	0,00 €
510000	Geschäftsführung	311.343,31 €	252.887,72 €
520000	Personalkosten	133.910,68 €	53.251,03 €
520000	Stabsstelle Vorstand	105.956,62 €	99.549,55 €
530000	Personal-management & Personalentwicklung	37.600,00 €	27.371,29 €
530000	Stabsstelle Recht	296.440,21 €	160.399,34 €
540000	Referat Administration	598.373,83 €	408.232,46 €
550000	Referat Mitgliederverwaltung	1.803.579,61 €	1.637.407,83 €

560000	Referat Kommunikation	853.979,03 €	864.410,09 €
570000	Referat Pflegeberufeentwicklung	569.279,02 €	356.529,86 €
580000	Referat Bildung	298.999,69 €	166.795,07 €
600000	Miete & Nebenkosten	122.244,00 €	106.081,83 €
610000	Beratungsleistungen (Externe Beratung)	242.400,00 €	273.818,76 €
620000	IT	89.984,00 €	68.458,34 €
630000	Versicherungen/Beiträge	58.740,00 €	30.094,36 €
640000	Sonstige Kosten	37.780,00 €	54.766,06 €
800000	Darlehen	0,00 €	0,00 €
900000	Rücklage	0,00 €	0,00 €
	Gesamtergebnis	6.000.000,00 €	4.909.111,95 €

Tabelle 5 Übersicht Sachausgaben 01.01.2024 – 31.12.2024

9.2. Erläuterung nicht verwendeter Mittel

Die Pflegekammer hat im Jahr 2024 die Mittel der Landesfinanzierung wirtschaftlich und sparsam verwendet. Im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden 1.090.888,05 Euro von den zur Verfügung stehenden 6.000.000,00 Euro nicht verausgabt.

Der Hauptanteil mit ca. 600.000,00 Euro der nicht verausgabten Mittel sind auf geplante Personalkosten zurückzuführen, die nicht verausgabt wurden. Hierfür sind mehrere Gründe zu nennen:

- Tarifsteigerungen und Inflationsausgleich sind geringer als erwartet ausgefallen.
- Fachkräfte konnten nicht wie geplant gefunden und eingestellt werden.
- Einstellungen erfolgten später als geplant.
- Personalausgaben wurden aufgrund von geringfügiger Fluktuation nicht verausgabt.

Die geringere Anzahl an Mitarbeitenden hatte wiederum Einfluss auf die Ausgaben im Bereich Hard- und Software, sodass auch hier weniger Mittel als geplant verausgabt wurden.

Im Bereich des Ehrenamts wurden ca. 30.000,00 Euro für ein geplantes Leuchtturmprojekt nicht verausgabt. Weiterhin wurden ca. 25.000,00 Euro weniger an Aufwandsentschädigung, Arbeitsausfallentschädigung und Reisekosten gezahlt. Im Bereich Gremienarbeit wurden geplante Kosten von 12.000,00 Euro nicht verausgabt.

Innerhalb der Geschäftsstelle konnte die Implementierung der Private Cloud erst im Oktober 2024 umgesetzt werden. Dadurch wurden 20.000,00 Euro eingespart. Dies hatte zur Folge, dass die Implementierung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS-System) nach hinten verschoben werden musste und geplante Kosten von 50.000,00 Euro nicht verausgabt wurden. Im Referat Mitgliederverwaltung wurden weitere Mittel eingespart, da der Rücklauf an Meldebögen geringer als erwartet ausfiel. Dadurch wurden insgesamt 100.000,00 Euro, u.a. durch geringere Kosten für die anschließende digitale Meldebögenvalidierung, verausgabt. Ferner wurden Mittel im Bereich der Mitgliederregistrierung nicht verausgabt, da Vergabeverfahren für Mitgliederanschriften bis Ende 2024 andauerten und z.T. neue Vergabeverfahren angestoßen werden mussten. Im Bereich der Versicherungen wurden mehr als 20.000,00 Euro für geplante Versicherungen nicht ausgegeben, da diese auf das Jahr 2025 verschoben wurden.

10. Fazit

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2024 ihre politische Stabilität weiter gefestigt und ist in allen relevanten Gremien im Land angekommen. Dieses Engagement unterstreicht die zentrale Rolle der Pflegekammer NRW als Sprachrohr der professionellen Pflege und stärkt die Position der Pflegefachpersonen in der gesundheitspolitischen Landschaft des Landes.

Die Kammerversammlung befindet sich in der Mitte der ersten Legislaturperiode der Pflegekammer. Hierbei erarbeitet sie strategisch und zielgerichtet alle notwendigen Satzungen und Ordnungen und hat sich erfolgreich in Ausschüsse, Unterausschüsse und Arbeitsgruppen differenziert. Die Satzungen und Ordnungen werden stets in einem konstruktiven Austausch mit der Rechtsaufsicht erarbeitet, um alle rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen einzuhalten.

Innerhalb der Geschäftsstelle wurde die Stabsstelle Recht sowie das Referat Bildung weiter aufgebaut. Dieser Aufbau wird im Jahr 2025 und 2026 weiter forciert und vorangetrieben. Wie von Beginn an hat der Aufbau einer digitalen Infrastruktur einen sehr hohen Stellenwert bei der Pflegekammer und wurde durch die Implementierung einer [REDACTED] Ende 2024 weiter gefestigt. Die [REDACTED] bietet die IT-technische Grundlage in den nächsten Jahren weitere Software und Daten in der Geschäftsstelle abzubilden und auch dort zu speichern.

Zum 31.12.2024 waren insgesamt 234.158 Pflegefachpersonen im Mitgliederverzeichnis erfasst. Davon waren insgesamt 112.296 Pflegefachpersonen zum 08.01.2025 vollständig angemeldet. Um die Registrierung aller Pflegefachpersonen in NRW weiter voranzubringen, hat die Mitgliederverwaltung im Jahr 2024 insgesamt 230.000 Anschreiben versendet und weitere Anschreibe-Wellen an 120.000 Mitglieder, die sich noch nicht vollständig registriert haben, für Anfang 2025 vorbereitet. Weiterhin wurden die Arbeitgeber angeschrieben, was im Jahr 2025 weiter verstärkt fokussiert werden soll. Um die digitale Anmeldung zu verbessern, wurde das Mitgliederportal verbessert und eine Zwei-Faktor-Authentifizierung für mehr Sicherheit und Datenschutz implementiert. Diese Maßnahmen wurden stets begleitet vom Ausbau der sozialen Kanäle und von Informationsveranstaltungen vor Ort, um die Mitglieder zu erreichen und von der Arbeit der Pflegekammer zu überzeugen. Neben den Mitgliedern der Kammerversammlung und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden auch weiter die Kammerbotschafter*innen als Multiplikator*innen genutzt, um möglichst mitgliedsnah Ansprechpartner in den Einrichtungen zu haben.

Die Pflegekammer hat sich im Jahr 2024 weiter ein stabiles Fundament erarbeitet, auf dem der Aufbau der Geschäftsstelle und die politische Arbeit des Ehrenamts weiter aufgebaut wird.

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Organigramm der Geschäftsstelle.....	44
Anhang 2: Factsheet Mitglieder & Registrierung.....	45

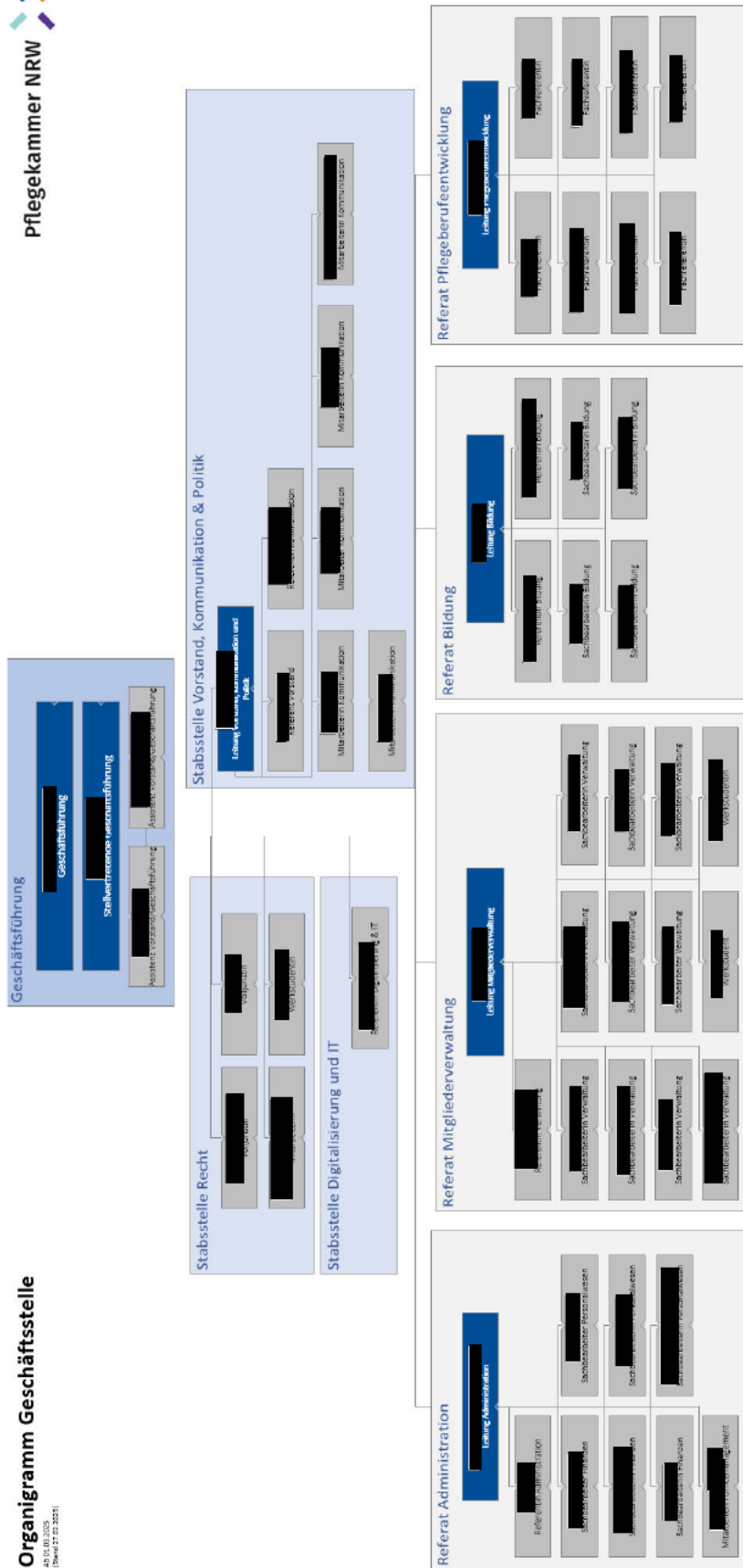


Anhang 1: Organigramm der Geschäftsstelle



Pflegekammer NRW

Organigramm Geschäftsstelle
AB 01.09.2025
 (Stand: 17.02.2025)





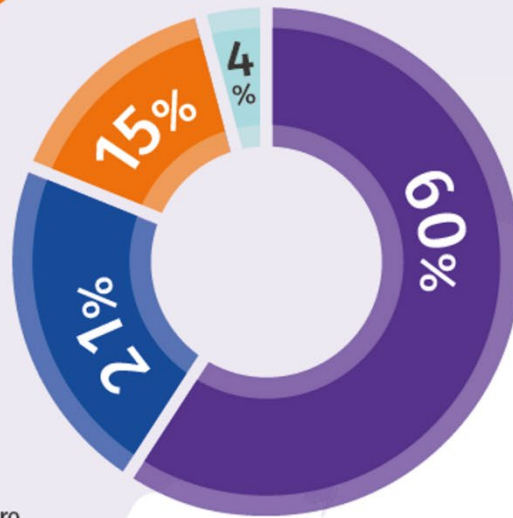
Anhang 2: Factsheet Mitglieder & Registrierung

Zahlen & Fakten

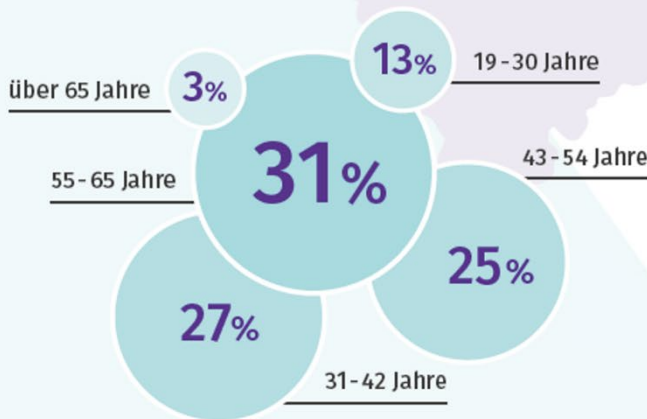


Tätigkeitsbereiche

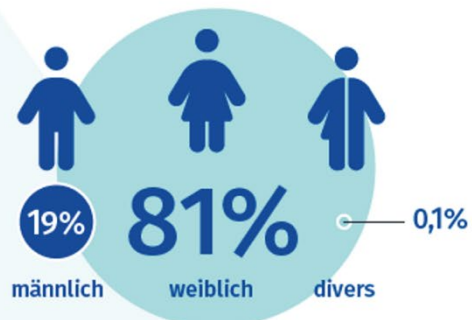
- Stationäre Akutversorgung
- Stationäre Langzeitversorgung
- Ambulante Versorgung
- Andere



Alter



Geschlecht



Berufsbezeichnung



Die Daten weisen marginale Rundungsdifferenzen auf.



Dieser Text wurde im März 2025 erstellt.

Herausgeberin:

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

www.pflegekammer-nrw.de

E-Mail: info@pflegekammer-nrw.de

Telefon: +49 211 822 089 0

Adresse:

Alte Landstraße 104

40489 Düsseldorf